Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 91 (1976)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pestalozzianum
8035 Zürich

12

Nummer 12
Dezember 1976
91. Jahrgang

Schulblatt des Kantons Zürich

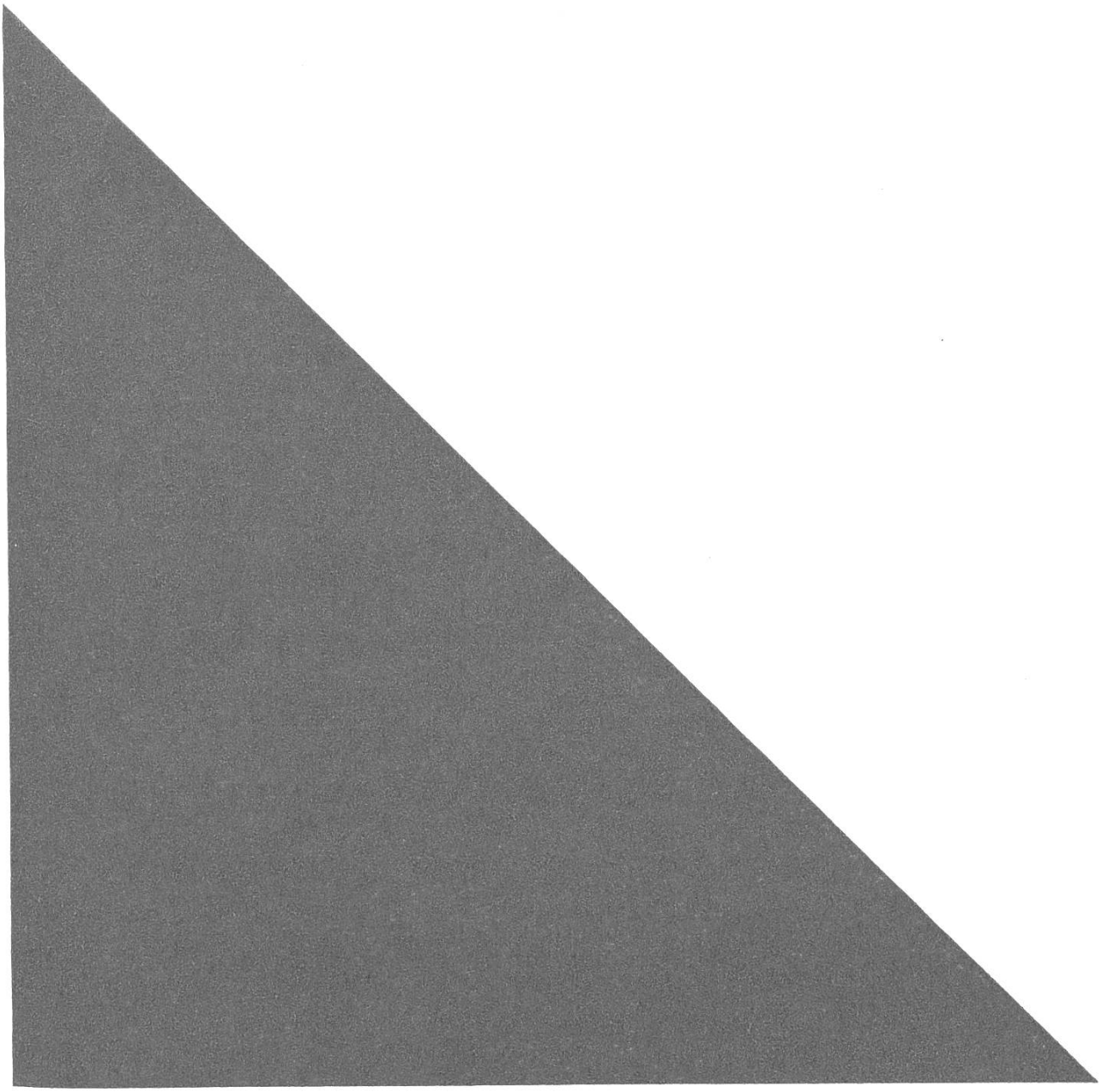

12

Inseratauftgaben:
bis spätestens am
15. des Vormonats
an die Erziehungsdirektion,
Walchetor, 8090 Zürich

Abonnemente und Mutationen:
Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich,
Postfach, 8045 Zürich
Abonnement: Fr. 27.— pro Jahr

Inhaltsverzeichnis

661 Allgemeines
661 — Vorverlegung des Redaktionsschlusses
661 — Schulsynode des Kantons Zürich, Synodaldaten 1977
662 — Rückerstattung von Stipendien
662 Volksschule und Lehrerbildung
662 — Obligatorische Turnprüfung der Oberstufe 1977
662 — Zürcher Kommission für Unterrichtshilfen
663 — Anmeldung zum Schuldienst
663 — Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen
666 — Neuwahl von Volksschullehrern
668 — Rücktritte gewählter Lehrer (Kündigungsfrist)
668 — Volksschullehrer — Rücktritte altershalber
669 — Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1975/76
688 — Lehrerschaft
689 — Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe, Anmeldung
690 Mittelschulen
690 Universität
696 — Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen, Anmeldung
698 Kurse und Tagungen
698 — Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung
710 — Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
711 Ausstellungen
712 Verschiedenes
713 Offene Lehrstellen

Beilage: Lehrplan Oberschule

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Dezember 1976

Allgemeines

✳✳✳

Rückerstattung von Stipendien

Während des Jahres 1976 sind der Erziehungsdirektion total Fr. 28 150.— zugegangen als freiwillige Rückerstattungen von Stipendien ehemaliger Schüler und Studierender an Mittel- oder Hochschulen.

Die Rückzahlungen werden bestens verdankt und die Beträge dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, der zur Leistung von Beiträgen dient, wo ordentliche Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Die Erziehungsdirektion

Volksschule und Lehrerbildung

Obligatorische Turnprüfung der Oberstufe 1977

Das Prüfungsprogramm 1976 ist auch für 1977 verbindlich. Hingegen soll jenen Gemeinden, welche eine Aufteilung der Prüfung wünschen, Gelegenheit geboten werden, die leichtathletischen Disziplinen im Sommersemester 1977 und die Geräteübungen im darauffolgenden Wintersemester 1977/78 zu prüfen. Genaue Weisungen über die obligatorische Turnprüfung 1977 werden im Schulblatt Nr. 3 vom März 1977 publiziert.

Die Erziehungsdirektion

KOFU Zürcher Kommission für Unterrichtshilfen

Zürcher Kommission für Unterrichtshilfen

Arbeitsprojektoren-Test

Die KOFU hat 1974 beim Zürcher Lehrmittelverlag das Verzeichnis der Unterrichtshilfen herausgegeben. Der Abschnitt über Arbeitsprojektoren darin ist heute überholt. In einem gemeinsam durchgeführten Test prüften darum die Studiengruppe Transparentfolien des Schweizerischen Lehrervereins, die Zürcher Kommission für Unterrichtshilfen KOFU und das Büro für Bild und Ton des Schulamtes der Stadt Zürich 30 Arbeitsprojektoren auf ihre Eignung für die Schule.

Aus der Reihe der untersuchten Geräte hat die KOFU die 14 besten ausgewählt und die Testergebnisse zu einer Tabelle zusammengestellt. Darin werden mechanische, elektrische, wärme- und lichttechnische sowie optische Qualitäten beschrieben und gewertet.

Diese Tabelle kann mit Erläuterungen und Preisangaben bei der KOFU bezogen werden. Der Preis beträgt Fr. 3.—.

Bestellungen bitte mittels Postkarte an

Willy Waiblinger
Büechlen
8627 Grüningen

Oberstufenkustoden im Kanton Zürich und Abonnenten der Ergänzungen zum Verzeichnis der Unterrichtshilfen erhalten diese Blätter anfangs 1977 mit dem zweiten Nachtrag zu den UH unaufgefordert zugestellt.

Die Erziehungsdirektion

Anmeldungen zum Schuldienst

Auf Ende des Schuljahres 1976/77 werden sämtliche Verwesereien an der Volksschule aufgehoben. Die bisherigen Verweserinnen und Verweser wollen bitte den ihnen bereits zugestellten Fragebogen bis 10. Januar 1977 zurückschicken. Lehrkräfte ausser Schuldienst und Vikare, die bereit sind, auf Beginn des Schuljahres 1977/78 eine Verweser- oder Vikariatsstelle zu übernehmen, können offizielle Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Erziehungsdirektion, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, oder durch Telefon 01 / 60 05 30 beziehen.

Die Erziehungsdirektion

Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen

A. Gesetzliche Grundlagen

Unterrichtsgesetz

§ 277 Bei Freiwerden einer Lehrstelle sorgt die Schulpflege beförderlich für deren Wiederbesetzung. Ist die sofortige Wiederbesetzung durch Wahl nicht möglich, so ordnet die Erziehungsdirektion einen Verweser ab.

§ 278 Die Wiederbesetzung einer Lehrstelle soll längstens innert zweier Jahre erfolgen. Eine längere Dauer der Verweserei aus besonderen Gründen bedarf der Genehmigung der Erziehungsdirektion.

§ 279 Für das Verfahren bei Lehrerwahlen sind die Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen massgebend. Das Wahlprotokoll ist dem Bezirksrat einzusenden; dieser übermittelt das Protokoll nach Ablauf der Rekursfrist der Erziehungsdirektion zur Genehmigung der Wahl.

§ 300 Das Gesamtpersonal der Lehrer an der Volksschule ist eingeteilt wie folgt:

a) definitiv von den Schulgemeinden auf Amtsdauer gewählte Lehrer;
b) provisorisch vom Erziehungsrat angestellte Lehrer (Schulverweser), die auf kürzere oder längere Zeit alle Verrichtungen an einer Schule zu besorgen haben;
c) Vikare, die in Behinderung oder zur Aushilfe definitiv angestellter Lehrer und bei zeitweiser Erkrankung von Schulverwesern den Schuldienst zu besorgen haben.

B. Arbeitsablauf

1. *Auf Beginn des Schuljahres*

1.1 Rücktritte

Kündigungen von gewählten Lehrern sind sofort nach Eingang mit dem Protokollvermerk der Schulpflege der Erziehungsdirektion zur Genehmigung weiterzuleiten (Kündigungsfrist 3 Monate).
Verweser werden von der Erziehungsdirektion direkt angefragt. Sie haben jedoch die Schulpflege ebenfalls zu verständigen, wenn sie von ihrer Verweserei zurücktreten.
Rücktritte aus Altersgründen (Pensionierungen) werden von der Erziehungsdirektion direkt erhoben.

1.2 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen dürfen nur zur Besetzung vorgesehen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, wenn sie vom Erziehungsrat bewilligt sind.

1.3 Stellenbesetzung

Freie Lehrstellen werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Zur Wahl zugelassen sind nur Lehrkräfte mit zürcherischem Wählbarkeitszeugnis.
Bewerber ohne Wählbarkeitszeugnis können als Verweser angefordert werden.
Lehrkräfte mit ausserkantonalem Fähigkeitsausweis werden vorläufig nicht mehr zum zürcherischen Schuldienst zugelassen. Ueber allfällige Ausnahmen entscheidet die Personalkommission des Erziehungsrates.
Studenten der Lehrerbildungsanstalten dürfen sich bei Schulpflegen direkt bewerben. Für sie gilt ein besonderer Terminplan (siehe Richtlinien für Absolventen der Lehrerbildungsanstalten).
Absolventen der Lehrerbildungsanstalten können zu Vorstellungsgesprächen und Probelektionen eingeladen werden. Auf den Stundenplan und die Prüfungsdaten der Seminare ist Rücksicht zu nehmen. Die Abgabe von Qualifikations- oder Praktikumsberichten durch die Seminarleitungen ist nicht möglich. Ebenso ist der Besuch von Praktikumsstunden in andern Gemeinden nicht statthaft.

1.4 Verweserbedarf

Die Schulpflegen haben ihren Bedarf an Verwesern mit vorgedrucktem Formular spätestens bis 20. Januar der Erziehungsdirektion zu melden:

— Für Primar- und Oberstufenlehrer:
  An die Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.
— Für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Volksschule und der Fortbildungsschule:
  An die Abteilung für Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.

Folgende Angaben sind erforderlich (laut Vordruck im Bedarfsformular)

A. Bestand und Zunahme an Verwesereien
1. Gegenwärtiger Bestand an Verwesereien
2. Zuzüglich Pensionierungen von gewählten Lehrern
3. Zuzüglich Rücktritte von gewählten Lehrern
4. Zuzüglich neue, definitiv bewilligte Lehrstellen
5. Total Verwesereien

B. Wegfall von Verwesereien
1. Abzüglich Neuwahlen, welche bereits durchgeführt sind; ansonst vorläufige Bestellung als Verweser

2. Abzüglich aufgehobene Lehrstellen

C. Total zu besetzende Verwesereien
D. Verweserbedarf
Die durch Verweser zu besetzenden freien Lehrstellen sind aufzuteilen in die einzelnen Stufen und Klassen:

Beispiele:

1. Primarklasse
komb. 3./5. Primarklasse
2. Realklasse
komb. 1. Oberschulklasse/1. Realklasse
2. Sekundarklasse sprachl./hist.
komb. 1./3. Sekundarklasse math./nat.
Sonderklasse A/B/C/D (Stufe)

Bei Real- und Oberschulen ist ebenfalls anzugeben, welche Art von Handarbeitsunterricht für Knaben zu erteilen ist (Metallarbeiten oder Hobeln).
Gewünschte Verweser können aufgeführt werden. Genaue Personalien, Adresse, Fähigkeitszeugnis sind unerlässlich. Bei nichtzürcherischen Lehrkräften sind die Bewerbungsakten beizulegen.

Nicht mehr gewünschte Verweser sind mit Angabe des Grundes ebenfalls aufzuführen.

Entlastungen sind nur in zwingenden Fällen statthaft. Zuständig zur Bewilligung von Entlastungsstunden ist die Erziehungsdirektion. Es ist ein begründeter Antrag einzureichen.

Doppelbesetzungen von Lehrstellen (Halbklassen) sind nach Beendigung des Klassenzuges aufzuheben. Ueber Ausnahmen entscheidet die Erziehungsdirektion. Mit der Doppelbesetzung einer Klasse darf die Besoldung einer einfach geführten Stelle nicht überschritten werden.

Bei nachträglich eingehenden Rücktritten oder Neuanmeldungen ist sofort mit der Erziehungsdirektion Fühlung aufzunehmen, wenn möglich telefonisch.
Spätere Aenderungen der Verweserliste verunmöglichen eine zuverlässige Stellenbesetzung und können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. *Im Verlauf des Schuljahres*

2.1 Rücktritte
Rücktritte von gewählten Lehrkräften sind auf Ende eines Semesters möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist von 3 Monaten ist einzuhalten. Ueber Ausnahmen bei zwingenden Gründen entscheidet die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall.

2.2 Todesfälle
Bei Todesfällen ist die Erziehungsdirektion sofort zu benachrichtigen, wenn möglich telefonisch, unter Angabe der Personalien des Lehrers und des Todestages.

2.3 Pensionierungen aus Altersgründen erfolgen auf Ende eines Semesters, und zwar bei Lehrern nach vollendetem 65. Altersjahr und bei Lehrerinnen nach vollendetem 62. Altersjahr.
Pensionierungen auf andere Daten können nur in Invaliditätsfällen vorgenommen werden. Der Entscheid liegt beim Erziehungsrat nach Rücksprache mit dem Vertrauensarzt und der Beamtenversicherungskasse. Die entsprechenden Gesuche sind mit dem ärztlichen Zeugnis sofort an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.

2.4 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen sollen nur in dringenden Fällen mitten in einem Semester verlangt werden. Der Entscheid über deren Bewilligung liegt beim Erziehungsrat.

2.5 Stellenbesetzung

Mit jeder Meldung über Personalabgänge ist gleichzeitig anzugeben, ob die Stelle bereits besetzt ist oder ob eine Verweserei durch die Erziehungsdirektion zu errichten ist, im letzteren Fall unter Angabe von Stufe und Klasse.

C. Allgemeine Bemerkungen

Die immer noch grosse Zahl von Lehrstellen und Verwesereien zwingen zu einer straffen Organisation bei der Stellenbesetzung. Die gegenseitige Orientierung ist unerlässlich, ansonst unhaltbare Zustände entstehen (unbesetzte oder doppelt besetzte Klassen, keine oder verspätete Besoldungszahlungen usw.).

Der Erziehungsrat dankt den Schulpflegen für ihr Verständnis und ihre Zusammenarbeit.

Die Erziehungsdirektion

Neuwahl von Volksschullehrern

Die Schulpflegen werden gebeten, bei der Durchführung von Neuwahlen folgende Weisungen zu beachten:

1. Ausschreibung

Jede neu zu besetzende Lehrstelle ist zur freien Bewerbung auszuschreiben; es empfiehlt sich, auch Lehrstellen der Handarbeits- und Hauswirtschaftsschule auszuschreiben.

Die Ausschreibung hat in den amtlichen Publikationsorganen zu erfolgen. Die Ausschreibung in weiteren Zeitschriften steht im Ermessen der Schulpflege.

Wahlen sollen nur gestützt auf Ausschreibungen erfolgen, die weniger als ein halbes Jahr zurückliegen.

Liegen aufgrund der Ausschreibung nicht mehr Anmeldungen vor, als Stellen zu besetzen sind, so wird das stille Wahlverfahren eingeleitet (§ 115a des Wahlgesetzes). Der Wahlvorschlag muss in einem amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht werden. Wird innert der gesetzlichen Frist von sieben Tagen nicht von mindestens 15 Stimmberechtigten ein ordentlicher Wahlgang begehrt, so hat die Schulpflege das Zustandekommen der stillen Wahl im Protokoll vorzumerken und den Beschluss im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen (Einsprachemöglichkeit).

Bei mehreren Anmeldungen für eine Lehrstelle ist das ordentliche Wahlverfahren durchzuführen (§§ 65 ff. des Wahlgesetzes). Wählbar ist jeder Bewerber, welcher das Wählbarkeitszeugnis besitzt und seine Anmeldung aufrechterhalten will. Die Stimmberechtigten sind nicht an den Vorschlag der Schulpflege gebunden.

In allen Wahlverfahren sind die Anmeldungen aufzulegen, worauf in der Ausschreibung hinzuweisen ist.

2. Wahlerfordernisse

Für jede Wahl an der Volksschule ist ein Wahlfähigkeitszeugnis der betreffenden Stufe erforderlich. Das Zeugnis ist mit den Wahlakten aufzulegen.

Lehrkräfte, welche das Wahlfähigkeitszeugnis noch nicht besitzen, sollen nicht vorgeschlagen werden. In Zweifelsfällen erkundige man sich schriftlich oder telefonisch bei der Erziehungsdirektion.

Lehrkräfte, welche die Bedingungen für die Verleihung der Wahlfähigkeit nicht erfüllen, insbesondere neue Bewerber mit ausserkantonalem Patent, können nur als Verweser oder Vikare eingesetzt werden. Die Abordnung solcher Lehrkräfte erfolgt ausschliesslich durch die Erziehungsdirektion im Einvernehmen mit der Personalkommission des Erziehungsrates.

Vor jeder Neuwahl, auch bei Wahlen von Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, hat eine ärztliche Allgemeinuntersuchung (nicht nur Durchleuchtung) zu erfolgen. Diese ärztliche Untersuchung kann unterbleiben, wenn der Kandidat weniger als zwei Jahre zuvor durch einen Vertrauensarzt für die Aufnahme in die Beamtenversicherungskasse mit günstigem Befund untersucht worden ist. Seit dieser Untersuchung darf indessen keine schwere Erkrankung eingetreten sein und kein Auslandaufenthalt von mehr als einem Jahr liegen.

Ebenso kann auf eine ärztliche Untersuchung verzichtet werden, wenn es sich lediglich um einen Stellenwechsel (ohne Unterbruch) von einer Wahlstelle zu einer andern handelt.

Das ärztliche Zeugnis oder ein Hinweis auf die bereits erfolgte Untersuchung ist den Wahlakten beizulegen.

3. Wahlgenehmigung

Nach der Wahl sind die Wahlakten sofort dem zuständigen Bezirksrat weiterzuleiten: Bei stillen Wahlen ein Protokollauszug der Schulpflege, aus welchem die Rechtsgültigkeit der stillen Wahl ersichtlich ist, unter Angabe der Personalien des Gewählten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort) und des Datums des Stellenantrittes.

Bei der Durchführung eines ordentlichen Wahlganges das Wahlprotokoll der Wahlbehörde mit Angabe der Personalien des Gewählten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort) und des Datums des Stellenantrittes.

Aerztliches Zeugnis oder Hinweis auf die bereits erfolgte Untersuchung.

Die Bezirksratskanzlei wird die Akten nach Ablauf der gesetzlichen Rekursfrist mit ihrer Rechtskraftbescheinigung zur Genehmigung der Wahl an die Erziehungsdirektion weiterleiten.

Bei der Wahl von Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen hat die Mitteilung schriftlich, unter Angabe des Datums der Wahlsitzung oder unter Beilage eines Protokollauszugs der Schulpflege, direkt an die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion zu erfolgen.

4. Zur Beachtung

Die Schulbehörden werden gebeten, bereits im zürcherischen Schuldienst stehende Lehrkräfte erst auf jenen Zeitpunkt zur Wahl vorzuschlagen, in dem sie nicht mehr in einer andern Gemeinde als gewählte Lehrer oder Verweser verpflichtet sind.

Ueber die Möglichkeit, anderweitige Dienstverhältnisse aufzulösen, erkundige man sich im Zweifelsfalle bei der Erziehungsdirektion.

Die Wahl ist erst mit der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion rechtskräftig. Werden die Akten unvollständig oder verspätet eingereicht, so wird die Wahl erst auf Beginn des der Meldung folgenden Monats genehmigt. Für die Zeit zwischen Stellenantritt und Wahlgenehmigung wird der Stelleninhaber als Verweser abgeordnet.
Zusätzliche Exemplare dieser Weisung und *Musterbeispiele* für stille Wahlen können bei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Die Erziehungsdirektion

Rücktritte gewählter Lehrer (Kündigungsfrist)

Gemäss § 23bis der geänderten Vollziehungsverordnung vom 28. Juni 1972 zum Lehrerbesoldungsgesetz, welche auf 15. November 1972 in Kraft gesetzt wurde, können Rücktritte gewählter Lehrer der Volksschule nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung einer *dreimonatigen Kündigungsfrist* erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt 3 Monate vor dem letzten Ferientag (Frühlings- bzw. Herbstferien).
Die Entlassungsgesuche sind, unter gleichzeitiger Mitteilung an die vorgesetzte Schulpflege und unter Angabe des Rücktrittsgrundes, direkt der Erziehungsdirektion einzureichen (Abteilungen Volksschule oder Handarbeit und Hauswirtschaft). Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch bei einem Wechsel in eine andere Schulgemeinde rechtzeitig der Rücktritt von der bisherigen Lehrstelle gemeldet werden muss.

Die Erziehungsdirektion

Volksschullehrer
Rücktritte altershalber

Nach den Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (§ 23ter) sind die Lehrkräfte der staatlichen Volksschule verpflichtet, von ihrer Lehrstelle zurückzutreten auf Ende des Schulsemesters, in dem

bei Lehrerinnen das 62. Altersjahr
bei Lehrern das 65. Altersjahr

vollendet ist. Von diesem Zeitpunkt an besteht Anspruch auf die Leistungen der Beamtenversicherungskasse.

Gemäss Entscheid des Erziehungsrates vom 15. Juni 1976 wird von der Möglichkeit der Amtsdauerverlängerung nicht mehr Gebrauch gemacht, solange genügend ausgebildete Bewerber zur Verfügung stehen.

Die betroffenen Lehrkräfte und die Schulpflegen werden von der Erziehungsdirektion bzw. vom Schulamt der Stadt Zürich direkt orientiert.

Die Erziehungsdirektion

Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1975/76

A. Einleitung

Auch in diesem Sommer erstatteten die elf Bezirksschulpflegen im Kanton Zürich dem Erziehungsrat ihre Jahresberichte über das verflossene Schuljahr. Bei den Beratungen im Erziehungsrat und an der Konferenz mit den Bezirksschulpflegepräsidenten vom 1. Oktober 1976 in Winterthur nahmen die Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen sowie die diesbezügliche Stellungnahme des Erziehungsrates einen wichtigen Platz ein. Dieser Teil der nachfolgenden Publikation dürfte auch für die Schulbehörden und die Lehrer von besonderem Interesse sein. Folgende Themen, die grundsätzliche Probleme der Volksschule betreffen, müssen hervorgehoben werden:

— Probleme der austretenden Schüler bei der Lehrstellensuche (Ziffern 10 und 13)
— Stellung Schularzt — Schulpsychologe und allgemeine Probleme der Sonderklassen und Sonderschulung (Ziffern 8, 17, 19, 20 und 24c)
— Kompensation von ausfallenden Unterrichtsstunden (Ziffer 22)
— Pflichtbesuche der Gemeindeschulpfleger (Ziffer 26b)

Im Anschluss an die Antworten des Erziehungsrates erleichtert ein Register auf Seite . . . das Auffinden der den Leser spezifisch interessierenden Fragen und Probleme.

B. Bericht der Bezirksschulpflegen

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichts

Den Berichten der Bezirksschulpflegen ist zu entnehmen, dass auf allen Stufen der Volksschule mit grossem Einsatz und gutem Erfolg unterrichtet wird. Ebenso erfreulich lauten die Berichte über Arbeitsschule, Hauswirtschaft und Kindergärten.

Die Lehrkräfte sind bemüht, den vielfältigen Problemen der heutigen Zeit Rechnung zu tragen und einen lebensnahen Unterricht zu erteilen. Trotz der Verwendung zahlreicher methodischer und didaktischer Hilfsmittel, die aus dem modernen Unterricht nicht mehr wegzudenken sind, kommt der Lehrerpersönlichkeit nach wie vor zentrale Bedeutung zu. Die Schule muss ihren Auftrag, den Kindern aller Volksklassen Erziehung und Bildung zu vermitteln, so erfüllen, dass sie eine Stätte der Ruhe, Konzentration und Vertiefung bildet, in der all das auf den jungen Menschen Einstürmende richtig aufgenommen, verarbeitet und gewertet wird.

Da der Mangel an Lehrkräften nicht mehr so gross ist, sind zahlreiche neue Lehrstellen geschaffen worden. Diese Entwicklung ermöglichte eine Senkung der Klassenbestände, was den Lehrern erlaubt, noch mehr auf den einzelnen Schüler einzugehen.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Mit Anerkennung darf festgestellt werden, dass die meisten Mitglieder der Schulpflegen und Frauenkommissionen ihrer Besuchspflicht voll nachgekommen sind. Vereinzelt wird wiederum auf das Bedürfnis hingewiesen, die Schulbesuche besser über das Jahr zu verteilen und vor allem junge Lehrkräfte und Klassen in der Bewährungszeit frühzeitig zu besuchen.

Trotz des grossen Aufwandes an Arbeit und Zeit für administrative Aufgaben verstehen es die Schulpflegen doch, dem Kontakt zwischen Eltern, Lehrerschaft und Schulbehörden durch besondere Veranstaltungen wie Elternabende die nötige Beachtung zu schenken, in der Meinung, dass ein erspriesslicher Schulerfolg nur auf der Basis enger Zusammenarbeit entstehen kann. Vorschulische Erziehung, Schuleintritt, Uebertritt in die Oberstufe, Mittelschule und Berufswahl sind nur einige der immer wieder diskutierten Themen.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Aus den Berichten geht hervor, dass die Visitatoren der Bezirksschulpflegen die Besuchspflicht fast ausnahmslos erfüllt haben.

Neben den ordentlichen Geschäften befassten sich die Bezirksschulpflegen an Sitzungen, Seminarien und anderen Veranstaltungen mit verschiedenen aktuellen Schulfragen. So besuchte eine Bezirksschulpflege die Oberstufe Andelfingen an einem Nachmittag, um sich über stufenübergreifende Kurse zu informieren. Eine andere diskutierte in Zusammenarbeit mit Vertretern der Gemeindeschulpflegen, der Berufsberatung und der Jugendkommissionen die zunehmenden Schwierigkeiten, den Schülern der Abschlussklassen geeignete Lehrstellen zu vermitteln, und bestellte eine Kommission zur Ueberprüfung der regionalen Schulungsmöglichkeiten (z. B. Ausbau der Oberstufe, Erweiterung des Werkjahres, Schaffung weiterer Schultypen). Die Mitglieder einer Bezirksschulpflege beschäftigten sich mit dem Thema «Die Schule unserer Zeit» und erarbeiteten dazu zehn Thesen zuhanden des Erziehungsrates.
Ganz allgemein wurden die Beziehungen zwischen Bezirksschulpflegen und Gemeindeschulbehörden sorgfältig gepflegt.

Rekurswesen
Im Berichtsjahr gingen 548 Rekurse ein (Vorjahr 276), von denen mehr als die Hälfte die Aufnahme von Kindern in die italienischen Privatschulen betrafen. Durch Rückzug (57), Nichteintreten oder Ueberweisung an eine andere Behörde (41) wurden 98 erledigt; 69, d. h. 12,6 % wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 18,1 %). 381 Rekurse wurden abgewiesen.

IV. Privat- und Heimschulen

Die Privat- und Heimschulen werden von den Bezirksschulpflegen im allgemeinen günstig beurteilt. Mit Genugtuung wird festgestellt, dass sich das Niveau der Scuola Italiana in Winterthur dank kleinerer Klassenbestände und neuer Lehrkräfte wesentlich gehoben hat.

V. Schulhausanlagen

Die Schulanlagen der Bezirke weisen im ganzen einen sehr erfreulichen Stand auf. Im vergangenen Schuljahr konnte wiederum eine ganze Reihe von Schulbauten in Betrieb genommen werden. Die Bauvorhaben sind nun aber bedeutend zurückgegangen. Sie beschränken sich hauptsächlich auf Erweiterungen und Renovationen.

VI. Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichtserfolges

In etlichen Bezirken wurde als wichtigste Massnahme zur Verbesserung des Unterrichtserfolges die Schaffung weiterer Lehrstellen und die Senkung der Klassenbestände hervorgehoben. Der Rückgang des Lehrermangels ermöglichte es, die meisten Stellen mit qualifizierten Lehrkräften zu besetzen. Vor allem an der Sonder-, Real- und Oberschule werden jedoch dringend stufenspezifisch ausgebildete Lehrkräfte benötigt.

Dem schulpsychologischen Dienst, der heilpädagogischen Betreuung, dem Sprachheilunterricht und dem Deutschunterricht für Fremdsprachige wurde wieder grosse Beachtung geschenkt. Die Schulung leistungsschwacher und behinderter Kinder wurde durch den Ausbau der Sonderklassen und Sonderschulen weiter gefördert.

Die in vielen Gemeinden durchgeführten Schulversuche brachten neben aufbauender Kritik neue Erkenntnisse, die zur weiteren Verbesserung des Unterrichts beitragen können.

VII. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen sowie die Stellungnahme des Erziehungsrates

1. Absenzenlisten

a. Der Eintrag des Promotionsdurchschnittes oder des Punktetotals anstelle der einzelnen Promotionsfachnoten in der Absenzenliste bewährt sich nicht. Beim Verlust von Zeugnissen ist auf diese Art die Erstellung eines Duplikates, das wenigstens im Rahmen der Promotionsnoten Auskunft gibt, unmöglich. (Zürich)

b. In den neuen Absenzenlisten werden nur noch die Notensummen oder- durchschnitte der einzelnen Schüler eingetragen. Das Fehlen der Einzelnoten kann das Leistungsbild einseitig begabter Schüler verfälschen. (Winterthur)

1. a+b

Der Erziehungsrat nimmt die Anregungen der Bezirksschulpflegen entgegen und wird sie bei der nächsten Neuauflage der Absenzlisten prüfen.

2. Doppelbesetzung von Lehrstellen

In einer Gemeinde haben im Schuljahr 1975/76 zwei Lehrerinnen eine gemischte Klasse (1./2. Oberschule und 1. Realklasse) geführt. Diese Lösung hat sich nicht bewährt: Die beiden Junglehrerinnen waren eindeutig überfordert. Die Bezirksschulpflege meldet gegenüber diesem Abrücken vom Klassenlehrerprinzip mit unerfahrenen Lehrkräften Bedenken an. (Horgen)

Bei der Doppelbesetzung von Lehrstellen handelt es sich um eine Notmassnahme angesichts des ausgeprägten Lehrermangels. In der Praxis erfolgte die Doppelbesetzung in erster Linie an der Unterstufe der Primarschule, zwangsweise aber auch an Klassen der Mittel- und Oberstufe.

Mit dem zunehmenden Angebot an ausgebildeten Primarlehrern konnten die doppelt besetzten Lehrstellen auf Frühling 1976 zumindest an der Primarschule bereits stark verringert werden. Lediglich an der Oberstufe, wo in den letzten Jahren eine grosse Zahl von Klassen durch Vikare ohne pädagogische Grundausbildung geführt wurden, mussten nochmals 15 Klassen der Real- und Oberschule mit je zwei Absolventen des Oberseminars besetzt werden.

Mit dem Einsatz von nicht stufengemäss ausgebildeten Lehrkräften sind stets gewisse Risiken verbunden. Der Betreuung dieser Lehrkräfte wird daher vom Beratungsdienst des kantonalen Oberseminars besondere Beachtung geschenkt.

3. Examen

Der in verschiedenen früheren Jahresberichten geäusserte Wunsch nach ausführlicher gestalteten Examenszetteln für die Mittelstufe — besonders im Rechnen (Kopfrechnen) und Geometrie — wird erneut vorgebracht. Es erstaunt, dass die Bearbeiter der Examenaufgaben 1976 diesem Begehren nicht Rechnung getragen haben. (Winterthur).

Der Rechenstoff der Examenzettel 1976 enthielt folgende Kapitel: Reines und fixierendes Kopfrechnen, Freie Darbietung des Stoffes, Einführungslektionen, Schriftliches Rechnen.

Für die drei ersten Kapitel wurde dem Lehrer in der methodischen Gestaltung und in der Stoffauswahl bewusst viel freier Spielraum gelassen. Wenn der Lehrer z. B. eine Einführungslektion in ein neues Stoffgebiet wählte, konnte er damit dem Besucher wertvolle Einblicke in seine und der Schüler Arbeitsweise geben. Erstmals wurde in den Examenzetteln 1976 für das schriftliche Rechnen für jede Klasse ein besonderes Blatt in grosser Schrift gedruckt. Dieses eignete sich für die Herstellung von Schülerblättern und von Transparentfolien.

Im ganzen gesehen gaben die Rechenkapitel dem Lehrer Anreize zum Selbergestalten. Der Erziehungsrat ist der Ansicht, dass dem Lehrer auch beim Examen ein möglichst grosser Bereich zur Gestaltung seines Unterrichts offen bleiben müsse und ihm nicht alles und jegliches vorgeschrieben werden darf. Der Wunsch der Bezirksschulpflege wird dennoch an die Autoren der Examenzettel 1977 weitergeleitet.

4. Französischunterricht 4.—6. Klasse, Versuche

Die Versuche mit Französischunterricht an der 4.—6. Primarklasse führen beim Uebertritt in die Oberstufe immer wieder zu Schwierigkeiten. Besonders für Oberschüler besteht noch keine Weiterführung des begonnenen Unterrichtes.

Die Erziehungsdirektion wird deshalb ersucht, diese Probleme zu untersuchen und entsprechende Richtlinien zu erlassen. (Zürich)

Es ist dem Erziehungsrat bekannt, dass die Versuche mit Französischunterricht an der Primarschule beim Uebertritt in die Oberstufe da und dort zu Schwierigkeiten geführt haben. Der Erziehungsrat beschloss daher, dass nur noch in den bis jetzt am Versuch beteiligten Gemeinden Französisch weitergeführt wird und neue Klassen nur dann bewilligt werden, wenn dadurch der Anschluss an die Oberstufe in der Gemeinde verbessert wird.

Im neuen Lehrplan für die Oberschule ist vorgesehen, Französisch als Freifach von der 1. Klasse an zu führen, so dass für Schüler mit Primarschul-Französisch die Möglichkeit der Weiterführung besteht.

Der Erziehungsrat wird erst Richtlinien erlassen, wenn die Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule an die Hand genommen wird. Zurzeit laufen Vorarbeiten dafür.

5. Handarbeit und Hauswirtschaft

a. Die allzu kurze pädagogische Ausbildung der Handarbeitslehrerinnen ruft nach der Schaffung einer Beratungsstelle für junge Lehrkräfte. (Winterthur)

5. a.

Für die Beratung der neu in den Schuldienst eintretenden Handarbeitslehrerinnen sind eine hauptamtliche und sieben Regionalberaterinnen eingesetzt. Zudem besteht die Möglichkeit, an den verschiedensten pädagogischen Fortbildungskursen teilzunehmen. Der Erziehungsrat ist der Ansicht, dass damit eine genügende pädagogische Betreuung der Lehrkräfte gewährleistet ist.

5. b.

Die derzeitig diskutierte Reduktion der Handarbeitsstunden an der Oberschule wird von den Inspektorinnen und den Handarbeitslehrerinnen abgelehnt. (Winterthur)

Da für den neuen Lehrplan und die Stundentafel der Oberschule die verschiedensten Forderungen angemeldet worden waren, konnte man nur mit Konzessionen zu einem Resultat gelangen. Die vorgeschlagene Lösung stellt einen unumgänglichen Kompromiss dar.

5. c.

Die Hauswirtschaftslehrerinnen würden es begrüssen, wenn auch für die Knaben der Realschule fakultative hauswirtschaftliche Kurse eingeführt würden. (Winterthur)

Mit Erziehungsratsbeschluss vom 29. August 1972 wurden die Gemeinden ermächtigt, versuchsweise Haushaltungsunterricht für Knaben an der Oberstufe der Volksschule als Freifach oder Kurs zu führen. Wie auch im Schulblatt vom November 1972 publiziert, ist es durchaus möglich, den Knaben der 1. bis 3. Real- und Oberschule dieses Fach anzubieten.

6. Junglehrer, Beratung

Junglehrer ohne Wählbarkeitszeugnis werden ausser von den ihnen zugeteilten Schulpflegern und Visitatoren zusätzlich vom kantonalen Berater besucht. Schon öfters hat im Gespräch mit Schulpflegen die Stellung dieser Berater zu Diskussionen geführt. Es geht hauptsächlich um die Frage, ob der Berater von den Schulpflegen zur Mitarbeit beigezogen und um Auskünfte gebeten werden kann, oder ob er als Ratgeber und Vertrauensperson des Junglehrers gilt und somit nicht verpflichtet ist, Stellung zu nehmen und Auskünfte zu geben, wenn er von einer Schulpflege angefragt wird. (Bülach)

Mit Beschluss vom 16. Dezember 1975 hat der Erziehungsrat Richtlinien für den Beratungsdienst erlassen. Der Absatz 5 dieser Richtlinien lautet:

Die Berater erstellen über ihre Beobachtungen bei Schulbesuchen einen Bericht. Von allfälligen kritischen Feststellungen ist dem Junglehrer Kenntnis zu geben. Die Beraterberichte sind auf Aufforderung der Erziehungsdirektion zur Verfügung zu stellen. Besondere Feststellungen, insbesondere auch ernsthafte Beanstandungen der Schulführung, deren Kenntnis für die Erziehungsdirektion notwendig sind, melden die Berater von sich aus sofort der Erziehungsdirektion.

Den Gemeinde- und Bezirksschulpflegen gegenüber sind die Berater nicht zu Auskünften verpflichtet. Sie können aber diese Schulbehörden in ihrer Tätigkeit beraten und unterstützen.

7. Kindergärten

Die Kindergärtnerinnen hoffen, dass trotz abnehmenden Kinderzahlen die Anzahl der Kindergartenabteilungen nicht reduziert werde. Kleinere Schülerbestände ermöglichen die Erfassung aller Fünfjährigen sowie die bessere Schulung und Erziehung der Kinder. (Winterthur)

Laut Richtlinien für die Kindergärten sollen die Abteilungen in der Regel mindestens 20, höchstens aber 30 Kinder umfassen.

Der Erziehungsrat ist sich bewusst, dass in den letzten beiden Jahren einzelne Kindergärten von weniger als 20 Kindern besucht wurden. Angesichts der besondern Verhältnisse bestand jedoch kein Grund zum Einschreiten. Der Erziehungsrat legt Wert darauf, dass die Gemeinden den zweijährigen Kindergartenbesuch ermöglichen und nicht «einjährige» kleine Kindergärten schliessen.

8. Legasthenie, Notengebung

Die Notengebung für normalbegabte Legastheniker ist schwierig. Muss der Schüler aufgrund seiner vorhandenen Intelligenz beurteilt werden oder sind die effektiven Leistungen zu bewerten. Je nach Verfahren werden für den Schüler folgenschwere Weichen gestellt. Dieses Thema könnte im pädagogischen Teil des Schulblattes einmal von massgebender Seite behandelt werden. Eventuell könnten sogar Richtlinien zuhanden der Lehrerschaft herausgegeben werden. (Affoltern)

Legasthenie ist eine Erscheinung, die seit längerer Zeit Gegenstand der Forschung und der Therapie geworden ist. Aus der Fachliteratur geht hervor, dass die Meinungen über Legasthenie nicht einheitlich sind. Bevor aber gesicherte Ergebnisse aus der Grundlagenforschung vorliegen, können keine verbindlichen Richtlinien über die Notengebung aufgestellt werden. Es empfiehlt sich, bis dahin § 5 Abs. 3 des Reglementes über die Ausstellung der Schulzeugnisse und die Promotionen an der Volksschule anzuwenden:

«Die Bewertung kann in den einzelnen Fächern durch ergänzende Bemerkungen näher begründet oder präzisiert werden.»

Im übrigen wird der Erziehungsrat die Anregung prüfen, im pädagogischen Teil des Schulblattes einen Artikel über Legasthenie erscheinen zu lassen.

9. Lehrer

a. *Besoldungsmodus für Lehrpersonal*

Die Besoldung des Lehrpersonals unterteilt sich bekanntlich in das Grundgehalt und die sogenannte freiwillige Gemeindezulage. Dazu kommen die Entschädigungen für eine grössere Anzahl von Freifächern. Das Grundgehalt wird seit einigen Jahren vom Staat ausbezahlt, den Gemeinden wird ihr Anteil in Rechnung gestellt. Diese Vereinfachung hat sich zweifellos günstig ausgewirkt und wird heute von allen Beteiligten geschätzt.

In den übrigen Besoldungsbereichen ist das Verfahren immer noch reichlich kompliziert. Während die Gemeindezulage von den Gemeinden allein aufzubringen ist, werden die Löhne für Frei- und Wahlfächer in einem umständlichen Verfahren subventioniert. Bei den Gemeindezulagen bestehen heute kaum mehr Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden. Soweit solche bestehen, sind sie nicht gerechtfertigt. Der Zeitpunkt für die Schaffung einer einheitlichen Besoldung scheint daher

gekommen. Mit der Zunahme der Freifächer und der zahlreichen Schulversuche ist die Lage zudem unübersichtlich geworden. Der Erziehungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob die Besoldung der Volksschullehrer nicht — bei gleichbleibender Belastung von Kanton und Gemeinden — in einheitlichen Ansätzen vollumfänglich durch den Kanton ausbezahlt werden sollte. Den Gemeinden wäre ihr Anteil periodisch in Rechnung zu stellen. Dabei wäre auch zu prüfen, ob die Besoldung nicht aufgrund der im Einzelfall effektiv erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden unter Einschluss der Frei- und Wahlfächer erfolgen sollte. (Dielsdorf)

Die Frage der Einheitsbesoldung wird in Zusammenarbeit mit den beteiligten Direktionen des Regierungsrates geprüft.

Es ist anzustreben, dass die gesamte Besoldung der Volksschullehrer durch den Kanton festgesetzt, ausgerichtet und versichert wird. Eine solche Umstellung ist aber angesichts der damit verbundenen Gesetzesänderungen nur längerfristig möglich. Insbesondere die Aufnahme sämtlicher Gemeinden in die kantonale Beamtenversicherungskasse benötigt eine gewisse Anpassungszeit. Gegenwärtig haben 21 Gemeinden die freiwillige Gemeindezulage noch nicht bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Auch die Frage der Erteilung und der einheitlichen Besoldung von Zusatzstunden wird gegenwärtig geprüft. Angesichts des mit einer Mehrstundenentschädigung zweifellos verbundenen finanziellen Mehraufwandes bedarf eine solche Umstellung noch weiterer Abklärungen.

b. Lehrerüberfluss

Es herrscht ein Unbehagen bei vielen jungen Lehrern, keine definitive Stelle finden zu können, da das Angebot an offenen Stellen doch merklich zurückgegangen ist. Obwohl die Bezirksschulpflege den «Lehrerüberfluss» — sofern man im Kanton Zürich schon davon sprechen kann — noch nicht gravierend findet, wird es bei einer Zuspitzung der Arbeitslosensituation bei den Lehrern doch unumgänglich sein, dass die kantonalen Instanzen gewisse Empfehlungen an die Gemeinden und an die Zweitverdiener direkt richten müssen. (Meilen)

Das Angebot der ausgebildeten Lehrkräfte hat im Frühling 1976, zumindest an der Primarschule, erstmals wieder seit Jahren den Bedarf an zu besetzenden Lehrstellen überstiegen. Angesichts der Einsatzmöglichkeiten im Vikariatsdienst kann indessen noch nicht von einem gravierenden Lehrerüberfluss gesprochen werden, dies zumindest so lange nicht, als das Vikariatsbüro bei der Besetzung von Stellvertretungen zeitweise noch Mühe hat. Auch wenn im Stellvertretungsdienst mit vereinzelten Beschäftigungsunterbrüchen gerechnet werden muss, so bietet diese Art von Schuldienst doch auch wertvolle Möglichkeiten, Erfahrungen auf den verschiedenen Stufen der Volksschule zu sammeln.

Für die Abgabe von Empfehlungen oder Richtlinien an die Gemeinden im Hinblick auf die Anstellung von «Zweitverdienern» besteht vorläufig keine Veranlassung. Der Erziehungsrat ist der Meinung, dass beim Auswahlverfahren für die Besetzung von Lehrstellen in erster Linie das Kriterium der Qualität berücksichtigt werden sollte.

c. Lehrerfortbildungskurse

c. a. Die Bezirksschulpflege steht Fortbildungskursen für die Lehrerschaft grundsätzlich positiv gegenüber und ist an einer regen Teilnahme interessiert. Sie ist der Auffassung, dass diese Kurse so angesetzt sein sollten, dass der reguläre Schulbetrieb nicht über Gebühr beeinträchtigt wird. Die Ansetzung obligatorischer Fortbildungskurse auf die Freizeit oder die Ferien wäre wünschenswert; falls dies nicht möglich ist, würde es die Bezirksschulpflege begrüssen, wenn vermehrt Vikare als Stellvertreter eingesetzt werden könnten. (Horgen)

> *Das Bedürfnis nach einer zeitgemässen Fortbildung der Lehrerschaft ist unbestritten. Im Hinblick auf diese Notwendigkeit nehmen sowohl das Pestalozzianum als auch die in der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung zusammengeschlossenen Organisationen darauf Rücksicht, dass möglichst viele Kurse in der schulfreien Zeit durchgeführt werden, damit der reguläre Schulbetrieb nicht über Gebühr beeinträchtigt wird. Dem Wunsche, vermehrt Vikare als Stellvertreter für Lehrkräfte einzusetzen, die an mehrtägigen Fortbildungskursen teilnehmen, soll im Rahmen des Möglichen entsprochen werden.*

c. b. Bei der Ausschreibung von Lehrerfortbildungskursen im Schulblatt wären genaue Angaben darüber, ob und zu welchen Teilen die Kurskosten zu Lasten der Erziehungsdirektion, der Schulpflege oder des Lehrers gehen, eine Erleichterung bei der Planung für die Finanzvorstände der Gemeindeschulpflegen. (Dielsdorf)

> *Diesem Wunsch ist, soweit er bisher noch nicht realisiert wurde, zu entsprechen. Allerdings lassen sich die bei verschiedenen Kursen ergebenden persönlichen Auslagen eines Kursteilnehmers für auswärtige Unterkunft und Verpflegung nicht immer zum voraus berechnen. Den Gemeinden ist als zeitgemässe Massnahme zu empfehlen, einen gewissen Fortbildungskredit für die Lehrerschaft in den Voranschlag aufzunehmen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen durch die Lehrerschaft künftig allgemein stark zunehmen wird.*

10. Lehrstellen

Neben einigen positiven Auswirkungen der Rezession auf die Schule gibt es leider auch eine ganze Reihe negativer Aspekte, die sich einerseits bei einzelnen Schülergruppen, anderseits aber auch bei den Lehrern bemerkbar machen.

Viele Schüler und deren Eltern fühlen sich verunsichert, weil das Angebot an offenen Lehrstellen eklatant zurückgegangen ist. Besonders betroffen von dieser Erscheinung sind die Real- und Oberschüler. Es geht aus Inseraten hervor — und das gleiche bestätigen auch die Berufsberater — dass in vielen Branchen, wo Real- und Oberschüler bis jetzt mit Erfolg eine Lehre absolvieren konnten, ausschliesslich der Sekundarschüler gefragt ist.

Die Bezirksschulpflege erachtet es als dringend, dass in einer aufklärenden Aktion durch die kantonalen Behörden die Bevölkerung und insbesondere die Berufsverbände auf die wenig sinnvollen Reaktionen in bezug auf die momentane «Lehrstellen-Marktlage» aufmerksam gemacht werden. (Meilen)

> *Die Feststellungen der Bezirksschulpflege können bestätigt werden. Als Folge der Rezession wird bei vielen Lehrmeistern die Tendenz festgestellt, vermehrt oder ausschliesslich Sekundarschüler in die Lehre zu nehmen, obschon in*

den meisten gewerblich-industriellen Berufen gute Realschüler den Anforderungen durchaus genügen würden. Zurzeit suchen mehr Sekundarschüler Lehrstellen als in den vergangenen Jahren, so dass die Lehrmeister wieder zwischen verschiedenen Bewerbern auswählen können. Die Bevorzugung von Sekundarschülern ist in vielen Fällen nicht gerechtfertigt. Ein guter Realschüler ist vor allem im praktischen Bereich durchaus in der Lage, gleiche oder bessere Leistungen zu erbringen als ein schlechter oder mittelmässiger Sekundarschüler.

Die Behörden bedauern diese Entwicklung sehr; um jedoch etwas dagegen unternehmen zu können, fehlen den kantonalen Vollzugsbehörden die gesetzlichen Grundlagen. Privatrechtliche Abmachungen, wie die Auswahl der Lehrlinge, die Festsetzung der Lehrlingslöhne usw. sind dem Lehrmeister bzw. den Vertragspartnern überlassen. Dem Amt für Berufsbildung obliegt die Ueberwachung der Lehrverhältnisse in öffentlich-rechtlicher Hinsicht, und es hat die Lehrverträge aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften über die Berufsbildung und der kantonalen Vollziehungsbestimmungen zu überprüfen. Entsprechen die Verträge den gesetzlichen Vorschriften, so sind sie amtlich zu genehmigen. Selbstverständlich ist es Aufgabe des Amtes, in extremen Fällen von Fehlplazierungen beim Lehrmeister Bedenken anzumelden; zwingende Vorschriften können jedoch nicht gemacht werden. Das Amt für Berufsbildung unternimmt im Rahmen des Möglichen aufklärende Aktionen im Sinne der Anregungen der Bezirksschulpflege. Die Berufsinspektoren weisen bei Besuchen in Lehrbetrieben auf solche Missstände (Unterforderung der Kandidaten) hin. Das Amt prüft zurzeit auch die Frage, ob weitere Aktionen, wie Briefe an die Lehrmeister oder Aufrufe in der Presse, Aussicht auf Erfolg hätte.

11. Lehrmittel

Die zunehmende Herausgabe von Lehrmitteln, die nur für einmaligen Gebrauch bestimmt sind, bewirkt eine starke Erhöhung der Kosten. Dieser Frage müsste vermehrt Beachtung geschenkt werden. (Winterthur)

Die Kantonale Lehrmittelkommission und der Lehrmittelverlag schenken der Produktion und dem Einsatz von sogenannten Arbeitslehrmitteln (Verbrauchslehrmitteln) ihre volle Aufmerksamkeit. In jedem einzelnen Fall wird sorgfältig erwogen, ob die Schaffung von Verbrauchslehrmitteln verantwortet werden kann. Es ist auch zu bedenken, dass Arbeitslehrmittel in diesem Fachgebiet die Führung von Heften sowie den Verbrauch von Matrizen und die Herstellung von Vervielfältigungen überflüssig machen, so dass den Anschaffungskosten für das Lehrmittel nicht unerhebliche Einsparungen gegenüberstehen.

12. Neue Mathematik

Forcierung der Neuen Mathematik auch in der Mittelstufe; die Unterstufe und Sekundarschule sind voraus. (Uster)

Die Einführung der sogenannten Neuen Mathematik verläuft auf allen Stufen planmässig. Die Fortbildung der Lehrerschaft kann nur anhand der neugeschaffenen Lehrmittel erfolgen. Die Herausgabe der neuen Lehrmittel für die Mittelstufe folgt unmittelbar auf die Herausgabe der Lehrmittel für die Unterstufe.

Damit ist für die in Neuer Mathematik ausgebildeten Unterstufenschüler der Fortgang auf der Mittelstufe gewährleistet. Analog verhält es sich in der Realschule. Die Lehrmittelproduktion ist so angelegt, dass der Anschluss in Neuer Mathematik an die 6. Klasse gesichert ist. Bei den bereits im Gebrauch befindlichen Lehrmitteln für die Sekundarschule handelt es sich um Uebergangslehrmittel, die im entsprechenden Zeitpunkt im Sinne einer Anpassung an die neuen Rechenbücher der 6. Klasse modifiziert werden müssen.

13. Maschinenschreibkurse

In verschiedenen Gemeinden wurden im vergangenen Schuljahr Abschlussklassenschüler stundenweise vom obligatorischen Unterricht beurlaubt, damit sie Schreibmaschinenkurse besuchen konnten. Die betreffenden Schulpflegen haben diese Beurlaubung nur deshalb bewilligt, weil sie die Kinder nicht um die Chance bringen wollten, eine in Aussicht stehende Lehrstelle zu erhalten. Der Grund, welcher zu diesem Missstand geführt hat ist der, dass verschiedene Firmen (u. a. eine Zürcher Bank) von den Bewerbern schon beim Lehrstellenantritt Kenntnise im Maschinenschreiben verlangten und damit indirekt den Erhalt einer Lehrstelle davon abhängig machten. In einigen Gemeinden können die Schüler auf freiwilliger Basis Maschinenschreibkurse besuchen. Dies ist aber bei weitem nicht überall der Fall. Es scheint der Bezirksschulpflege deshalb aus Gründen der Chancengleichheit unangebracht, dass Firmen mit erwähnter Forderung an Volksschüler herantreten. (Bülach)

Die Lehrpläne der einzelnen Stufen enthalten verbindliche Vorschriften über das Lehrprogramm. Weder für die Sekundar- noch für die Realschule ist Maschinenschreiben als Fach aufgeführt. Einzig im neuen Lehrplan der Oberschule (der noch vom Erziehungsrat zu genehmigen ist) ist Maschinenschreiben mit zwei Stunden in der 3. Klasse vorgesehen. Es ist somit unstatthaft, dass Gewerbe, Industrie und Handel von den Schülern für den Lehrstellenantritt Kenntnisse in einem Fach voraussetzen, die nach den gültigen Vorschriften nicht verlangt werden dürfen. Die Direktionen der Volkswirtschaft und des Erziehungswesens werden in dieser Angelegenheit gemeinsame Schritte unternehmen.

14. Oberschule

Im Zusammenhang mit der Einführung des 9. obligatorischen Schuljahres ist die Stundentafel der Oberschule, insbesondere der 3. Klasse, so zu gestalten, dass in ländlichen Verhältnissen Klassenkombinationen (1. bis 3. Oberschulklasse gemeinsam, 3. Oberschulklassen zusammen mit einer 3. evtl. 2. Realklasse) möglich sind. (Andelfingen)

Lehrplan und Stundentafel der Oberschule werden in Bälde dem Erziehungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Stundentafel der 3. Klasse wird in Pflicht- und Wahlfächer gegliedert sein. Je nach den örtlichen Verhältnissen kann der Lehrer die Anteile von Pflicht- und Wahlfächern variieren. Dadurch sollte es möglich sein, dass die Stundentafel auch in verschiedenen Klassenkombinationen angewendet werden kann. Die ganze Variationsbreite der Stundentafel der 3. Klasse Oberschule kann allerdings erst ab zwei Parallelklassen voll ausgenützt werden.

15. Vorzeitige Pensionierung

Prüfung der Frage einer freiwilligen vorzeitigen Pensionierung von Lehrkräften mit entsprechender Rentenkürzung. (Uster)

Angesichts der veränderten Personalsituation hatte der Erziehungsrat bereits auf Frühling 1976 erste einschränkende Massnahmen getroffen und die bis heute üblich gewesene Weiterbeschäftigung von pensionsberechtigten Lehrkräften bis zum 70. Altersjahr nicht mehr in allen Fällen bewilligt. Mit einem weiteren Entscheid vom 15. Juni 1976 beschloss der Erziehungsrat, von den gesetzlichen Möglichkeiten der Amtsdauerverlängerungen ab Frühling 1977 nur noch bis zum Ende des Schuljahres, in welchem die Voraussetzungen für einen Altersrückritt erfüllt sind, Gebrauch zu machen.

Eine weitere generelle oder individuell freiwillige Herabsetzung des statutarisch festgesetzten Rücktrittsalters lässt sich aber, nicht zuletzt auch im Hinblick auf das übrige Staatspersonal, vorläufig nicht verwirklichen. Ausgenommen bleiben Fälle, in denen eine vorzeitige Pensionierung aus Gesundheitsgründen ausgewiesen ist.

16. Rechenmaschinen

a. Erlass einer Regelung betreffend Benützung von Rechenmaschinen in den verschiedenen Stufen der Volksschule. (Uster)

b. Für die Verwendung von Elektronenrechnern in der Oberstufe der Volksschule sollte in Zusammenarbeit mit den Anschlussschulen eine einheitliche Regelung angestrebt werden. (Winterthur)

Die Frage der Benützung von Rechenmaschinen (Taschenrechnern) in der Volksschule wird demnächst in der Kantonalen Lehrmittelkommission zur Behandlung kommen. Ein diesbezüglicher Beschluss des Erziehungsrates wird im Kantonalen Schulblatt publiziert werden.

17. Schularzt — Schulpsychologe

Abklärungen als Entscheidungsgrundlagen für die Einschulung (Schulreife) sowie in Fällen der Zuweisung in Sonderklassen oder Heime sollten primär Sache des Schulpsychologen sein.

Selbstverständlich ist der Beizug des Arztes — insbesondere dann, wenn körperliche Schäden mit im Spiele sind — unumgänglich.

Da in den meisten Fällen jedoch die erstrangige Bedeutung dem Bericht des Schulpsychologen zukommt, sollten die entsprechenden Paragraphen in Gesetzen, Verordnungen und Weisungen überprüft und der heutigen Situation und Praxis angepasst werden. (Meilen)

§ 7 des Sonderklassenreglementes regelt die Zuteilung der Schüler in Sonderklassen: «Die Zuteilung der Schüler erfolgt durch die Schulpflege auf Grund eines Zeugnisses des Schularztes und nach Anhören der Eltern.» In Absatz 2 des gleichen Paragraphen ist die Möglichkeit festgehalten, dass auch andere Fachleute für die Abklärung zugezogen werden können. Analog regelt § 30 die Zuweisung zur Sonderschulung.

Es ist dem Erziehungsrat bewusst, dass in der Praxis nicht immer nach den Vorschriften über die Zuweisung gehandelt wird. Der Erziehungsrat beschloss

daher am 2. Dezember 1975, eine Kommission mit der Aufgabe zu betrauen, das Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und die Entlassung aus der Schulpflicht vom 2. November 1965 zu revidieren und einer zweiten Kommission die Aufgabe zu erteilen, Stellung, Aufgabe und Organisation der schulpsychologischen Dienste den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

18. Sekundarlehrer, Abschlussprüfungen

a. Die Abschlussprüfung für Sekundarlehrer sollte zeitlich vorverlegt werden, damit die neuen Lehrkräfte ihre Arbeit zu Beginn des neuen Schuljahres aufnehmen können. (Winterthur)

b. An verschiedenen Sekundarklassen konnten Verweser infolge der späten Prüfungstermine ihre Lehrstelle nicht auf Beginn des Schuljahres antreten. Dieser Zustand wirkt sich besonders an ersten Klassen mit Schülern in der Bewährungszeit nachteilig aus. Durch eine Vorverschiebung der Abschlussprüfungen liesse sich dieser Missstand beheben. (Zürich)

Die aus organisatorischen Gründen notwendige Ausdehnung der Sekundarlehrerprüfungen über das Semesterende hinaus verursacht tatsächlich bei der Stellenbesetzung verschiedene Schwierigkeiten. Die Frage einer Vorverschiebung der Prüfungsdaten wird in Zusammenarbeit mit der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung weiter geprüft.

19. Sonderschule, Entlassung aus der Schulpflicht

§ 13 des Gesetzes betreffend die Volksschule und § 47 des Reglementes über die Sonderklassen und die Sonderschulung bestimmen:
Die Schulpflege befreit bildungsunfähige Kinder aufgrund eines Zeugnisses des Schularztes unter Anzeige an die Bezirksschulpflege von der Schulpflicht. Einzelne Schulgemeinden entlassen aufgrund dieser Bestimmung Kinder, die einer gemeindeeigenen oder einer regional geführten heilpädagogischen Sonderschule zugewiesen werden müssen, durch einen entsprechenden Beschluss der Schulpflege aus der Schulpflicht.

Die Bezirksschulpflege ist der Meinung, dass die Einweisung in eine gemeindeeigene oder regional im Sinne einer Abteilung der Volksschule geführten heilpädagogischen Sonderschule keine Entlassung aus der Schulpflicht bedingt. (Bülach)

Gemäss § 13 des Gesetzes betreffend die Volksschule befreit die Schulpflege bildungsunfähige Kinder auf Grund eines Zeugnisses des Schularztes unter Anzeige an die Bezirksschulpflege von der Schulpflicht. Bei diesen bildungsunfähigen Kindern handelt es sich um nichtschulbildungsfähige oder in der neueren Terminologie um praktisch bildungsfähige Schüler. Es sind somit Schüler, die infolge ihrer Gebrechen weder in der Volksschule (Normal- oder Sonderklassen) noch in einer Sonderschulung gefördert werden können. Wenn einzelne Schulgemeinden Kinder, die sie einer Sonderschulung zuweisen, aus der Schulpflicht entlassen, so ist dies nicht richtig. Vielmehr sind diese Schüler, gestützt auf § 51 Abs. 2 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen, aus der Volksschule zu entlassen.

Der ganze Problemkreis wird im Zusammenhang mit der neu eingesetzten Kommission bearbeitet, die vom Erziehungsrat beauftragt wurde, das Sonderklassenwesen zu überprüfen.

20. Sonderschulung

a. Sonderschulangebot

Das Sonderschulangebot scheint im Bezirk die optimale Grenze erreicht zu haben. Erfahrungen mit Schülern der Sonderklassen D zeigen immer wieder deutlich, dass diese nach einer Sonderschulung nur mit viel Mühe oder gar nicht mehr in eine Normalklasse zurückgegliedert werden können.

Die Senkung der Bestände der Normalklassen und eine gründlichere Ausbildung der «Normallehrer» in psychologisch-soziologischen Belangen würden nach den Beobachtungen der Bezirksschulpflege wohl zu erfreulicheren Resultaten führen. (Meilen)

> *Der Erziehungsrat beschloss am 2. Dezember 1975, eine Kommission mit der Aufgabe zu betrauen, das Sonderklassenreglement zu revidieren. Unter anderem wird auch die von der Bezirksschulpflege aufgeworfene Frage im Aufgabenkatalog enthalten sein, die Zahl der bisherigen Typen von Sonderklassen zu überprüfen und festzustellen, ob diese richtig konzipiert sei. Ferner wird auch dem Postulat der Bezirksschulpflege Beachtung geschenkt, den Lehrer an Normalklassen zu befähigen, auch schwächere und schwierigere Kinder in diesen Klassen zu fördern. Die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums führte bereits einen stark besuchten Kurs unter dem Titel «Das schwierige Kind» durch.*

b. Beiträge an Therapien

Die Gemeinden erhalten Beiträge an Ausgaben für Heimversorgungen. Solche Versorgungen könnten oft vermieden werden, wenn es möglich wäre, Therapien durchzuführen, die von Schulpsychologen verordnet worden sind. Da aber in § 24 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz Auslagen für Therapien von der Subventionierung ausgenommen werden, unterbleiben diese in vielen Schulgemeinden, wodurch der Schaden grösser wird und die Heimversorgung schliesslich als einziger Weg übrigbleibt. Die Bezirksschulpflege bittet zu prüfen, ob die erwähnte Verordnung nicht dahingehend abgeändert werden kann, dass den Schulgemeinden Beiträge an die Kosten der vom Schulpsychologen verordneten Therapien (z. B. Spieltherapien) ausgerichtet werden können. (Dielsdorf)

> *Beim bestehenden Angebot an den unterschiedlichsten Therapien ist die Abgrenzung gegenüber den Therapien, die andere Ziele als jene der Vermeidung der Heimversorgung verfolgen, kaum durchführbar.*
>
> *Ebenso ist die Folgerung, dass die fehlende Durchführung der vom Schulpsychologen angeordneten Therapie zwangsläufig zu einer Heimversorgung führen muss, nicht stichhaltig.*
>
> *Es ist jedoch angezeigt, die Frage der Beiträge an Therapien im Zusammenhang mit der Revision des Reglementes über die Sonderklassen und die Sonderschulung eingehend zu erörtern.*

21. Sprachunterricht, Terminologie

Die Terminologie im Sprachunterricht sollte so vereinheitlicht werden, dass ein sinnvoller Aufbau von Stufe zu Stufe möglich wäre. (Pfäffikon)

> *Die Vereinheitlichung der Terminologie im Sprachlehrunterricht ist durch den Erziehungsratsbeschluss vom 4. Mai 1971 gewährleistet. Er lautet: Als Richt-*

schnur für die Terminologie ist auf allen Stufen der Volksschule die neueste Auflage der Grammatik von Duden IV massgebend. Die Sprachbücher der Mittelstufe, das Sprachlehrmittel «Deutsch für Dich» für die Real- und Oberschule und das Grammatikbuch für die Sekundarschule von A. Schwarz entsprechen dem Beschluss des Erziehungsrates, wobei an der Sekundarschule die lateinischen Bezeichnungen eingeführt werden. Wenn in einzelnen Schulen Uneinheitlichkeit in der Terminologie besteht, so wäre zu prüfen, ob tatsächlich die obenerwähnten obligatorischen Lehrmittel zum Einsatz kommen.

22. Stundenausfall, Kompensation

Für die Regelung des ausfallenden Unterrichts und dessen Kompensation sollten präzisere Weisungen erlassen werden. (Pfäffikon)

Ueber Schuleinstellungen des Lehrers sind folgende Vorschriften zu berücksichtigen: § 299 des Unterrichtsgesetzes, § 80 Abs. 2 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen und die §§ 13 und 15 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz. Sie sagen lediglich etwas aus über die Meldepflicht und die Besoldungsregelung bei Schuleinstellungen, Urlaub usw.

Es muss unterschieden werden, ob obligatorischer oder fakultativer Unterricht ausfällt. Bei obligatorischem Unterricht sollte dem Lehrer nahegelegt werden können, die ausfallenden Stunden nach Möglichkeit zu kompensieren, z. B. an sonst freien Nachmittagen. Beim Ausfall von fakultativen Stunden (Freifächern und Kursen) ist es aus stundenplantechnischen Gründen oft nicht leicht, ausgefallene Stunden wieder einzubringen. Als generelle Weisung dürfte die Verordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen herangezogen werden.

Nach § 16.2. hängt die Ausrichtung des Staatsbeitrages für fakultative Fächer von der Voraussetzung ab, dass von 40 Jahresstunden mindestens deren 38 erteilt werden müssen. Von einer kantonalen, präziseren Regelung sollte Abstand genommen werden.

Die Gemeindeschulpflegen haben dort einzuschreiten, wo offensichtliche Missbräuche bei Schuleinstellungen auftreten. Es ist eine Hauptaufgabe der Schulpflege, für einen ordungsgemässen Schulbetrieb zu sorgen und beim Entscheid von Sonderfällen, die bestehenden Vorschriften vernünftig und nach gesundem Ermessen anzuwenden.

23. Turnen, Rückenschäden

Der Dauerlauf, der an der Oberstufe im Turnen als wichtige Möglichkeit der Steigerung der allgemeinen Kondition erkannt wurde, wird leider manchmal auf geteerten Strassen durchgeführt. Die Belastungen des jugendlichen Knochenapparates sind dabei ausserordentlich gross. Es müssen Schäden befürchtet werden, welche teilweise erst im späteren Leben auftreten. Es muss dringend nach Abhilfe gesucht werden, sei es durch bessere Aufklärung oder sogar durch ein Verbot. (Affoltern)

Da es sich bei Schülern der Oberstufe nicht um Leistungssportler handelt, dürfen Schädigungen der Knochenstruktur ausgeschlossen werden. Es ist möglich, dass bei längerem Training auf solch harten Belägen sog. Ueberanstrengungsperiostosen (Reizzustände der Sehnenansätze namentlich am Unterschenkel) auftreten. Diese sind unangenehm, heilen aber wieder.

Empfehlenswert wäre in jedem Fall die Verlegung der Dauerläufe aus dem Bereich der geteerten Strassen oder die Anlegung einer sog. Finnenbahn (Waldlaufpiste, mit Sägemehl bestreut).

24. Uebertrittsprüfungen

a. Realschule — Sekundarschule

a. a.

Realschüler, die nach Beendigung der 1. Realklasse in die 1. Klasse der Sekundarschule übertreten wollen, müssen sich einer Prüfung unterziehen, die neben Deutsch und Rechnen auch Französisch umfasst. Diese Prüfungen in Französisch sind nach den Einsichten der Rekurskommission weitgehend problematisch. Die Prüfungen erfolgen im allgemeinen mit Schwergewicht in Französisch schriftlich, obwohl der Unterricht in der Realschule weitgehend auf den mündlichen Ausdruck ausgerichtet ist. Die Prüfungen sind meistens wenig auf den Unterrichtsstoff und die Unterrichtsmethoden der einzelnen Klassen ausgerichtet, so dass die Schüler an Prüfungen vielfach mit Unbekannten konfrontiert werden. Es ist darum sehr häufig, dass das Prüfungsergebnis im Französisch in keiner Weise mit der Erfahrungsnote im Zeugnis in Beziehung gesetzt werden kann. Differenzen von zwei ganzen Noten und mehr sind immer wieder festzustellen, und diese Prüfungsnoten, die meist einen sehr tiefen Stand aufweisen, sind vielfach für das Nichtbestehen ausschlaggebend. An Stelle einer Prüfung sollte vielmehr der Erfahrungswert aus der Realschule (Zeugnisnote / Stand des Schülers innerhalb der Klasse) berücksichtigt werden. (Bülach)

Zurzeit überarbeitet eine Gruppe der Uebertrittskommission die Uebertrittsordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Die von den Bezirksschulpflegen eingereichten Anregungen werden von der Arbeitsgruppe zur Prüfung entgegengenommen.

a. b.

Die Erziehungsdirektion hat festgestellt, dass praktisch alle Gemeinden dasselbe Uebertrittsverfahren anwenden. Sollte daher nicht auch die Prüfung für den ganzen Kanton besser als bis anhin koordiniert werden? Viele Diskussionen um den Schwierigkeitsgrad der angewendeten Prüfungen könnten vermieden werden. (Affoltern)

b. Prüfungen, Richtlinien

Für den Uebertritt in die Oberstufe, die Gestaltung der Bewährungszeit, die Auswahl und Anwendung von Prüfungsaufgaben sowie deren Bewertung (Klassendurchschnitte) sind verbindliche Weisungen dringend erwünscht. (Pfäffikon)

In den beiden Kommissionen «Schulfähigkeitstest» und «Uebertritt von der Primarschule in die Oberstufe der Volksschule» zeigen sich ähnliche Probleme, die mit dem Uebertritt von der Primarschule in anschliessende Stufen zusammenhängen. Der Erziehungsrat wird in nächster Zeit den Schlussbericht der Kommission «Schulfähigkeitstest» behandeln und damit auch zu ähnlichen Anträgen Stellung nehmen, wie sie von der Bezirksschulpflege eingebracht wurden.

c. Sonderklasse B — Oberschule

Schüler, die aus einer Sonderklasse B in die Oberschule übertreten wollen, müssen die Einspracheprüfung (für Realschulanwärter bestimmt) mit der Note 3 bestehen. Die

Anforderungen der Einspracheprüfung übersteigen aber teilweise das Stoffprogramm der Sonderklassen. Die Art und Durchführung der Prüfung ist für Sonderklassenschüler etwas sehr Ungewohntes. Es scheint der Bezirksschulpflege angezeigt, die bestehende Uebertrittsregelung neu zu fassen und eine Lösung zu suchen, die dem Sonderklassenschüler besser gerecht wird. (Bülach)

Massgeblich für den Uebertritt aus der Sonderklasse B (6. Klasse) in der Oberstufe (Oberschule) sind die §§ 17 und 18 der Ausführungsbestimmungen zur Uebertrittsordnung.

Schüler der Sonderklasse B sind zum Eintritt in die Oberstufe berechtigt, wenn sie die Anforderungen einer der Schulen der Oberstufe erfüllen. Ueber die Aufnahme in die Oberstufe entscheidet die Oberstufenschulpflege nach Anmeldung der Schüler durch die Eltern aufgrund einer Prüfung. Der Eintritt in die Oberschule kann auf Bewährungszeit bewilligt werden, wenn in der Prüfung in den Fächern Sprache und Rechnen die Durchschnittsnote 3 überschritten wird.

Die Einspracheprüfung ist nicht für die Aufnahme von Sonderklassenschülern in die Oberschule bestimmt, sondern für jene Fälle, in denen die Eltern ihr Kind für die Realschule anmelden, der Sechstklasslehrer aber den Besuch der Oberschule beantragt (Note unter 3,5). Hier wird festgestellt, ob das Lehrziel der 6. Klasse erreicht wurde; somit ist die Einspracheprüfung zugleich Promotionsprüfung. Erreicht nämlich der Sechstklässler in der Prüfung die Note 3,5, so ist er berechtigt, in die Realschule einzutreten oder noch die Uebertrittsprüfung für die Sekundarschule abzulegen.

Die Sektion Oberschule der ORKZ stellt Serien von Uebertrittsprüfungen für Sechstklässler der Sonderklasse B zur Verfügung, die dem Wissensstand dieser Schüler angepasst sind.

Eine Arbeitsgruppe der Kommission zur Ueberprüfung des Uebertrittsverfahrens an die Oberstufe hat für die Bearbeitung der Uebertrittsordnung und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen auch die mit dem Uebertritt von Sonderklässlern B in die Oberschule zusammenhängenden Fragen bereits vorgemerkt.

25. Neue Unterrichtsmethoden und Schulreform

Neue Unterrichtsmethoden und Schulreformen sollten erst eingeführt werden, wenn die Lehrkräfte methodisch ausgebildet und alle beteiligten Stufen sowie die Oeffentlichkeit eingehend orientiert worden sind. (Pfäffikon)

Die beiden Begriffe Unterrichtsmethoden und Schulreform müssen auseinandergehalten und dürfen nicht miteinander vermengt werden.

Zur Methode des Unterrichts ist folgendes aus dem Lehrplan der Primarschule zu zitieren und hat grundsätzlich für alle Stufen Gültigkeit: «Der Unterricht muss methodisch aufgebaut sein. Der Lehrer ist im Rahmen der allgemeinen Erkenntnisse der Didaktik und der Forderungen des Lehrplanes in der Wahl der Methode frei . . . ». In diesem Sinne darf man von Methodenfreiheit reden. Sie wird darum auch nicht vom Staat eingeschränkt oder die Methode gar von ihm verbindlich vorgeschrieben. Von einer allgemeinen Einführung von Unterrichtsmethoden kann daher nicht gesprochen werden.

Anders steht es mit Schulreformen. Diese werden im Kanton Zürich vorerst in kleinem Rahmen erprobt und ausgewertet, sodann auf breiter Basis eingeführt.

Am Beispiel der Neuen Mathematik wird dieses Vorgehen angewendet. Es ist selbstverständlich, dass nicht nur die Versuchslehrer, sondern nachher auch alle übrigen Lehrer in die Reform eingeführt werden. Dies geschieht nie ohne Konsultation und Orientierung der Anschluss-Stufen. Es liegt unseres Erachtens dann vornehmlich an den Bezirks- und Gemeindeschulpflegen, die Reform den betroffenen Eltern und evtl. einer breiteren Oeffentlichkeit bekanntzumachen.

26. Visitationspflicht

a. Fremdsprachvisitation

Ist die Spezialvisitation von Englisch- und Italienischkursen noch zeitgemäss? Es ist doch eher merkwürdig, wenn in einem Schulhaus ein A-Englischkurs speziell visitiert wird, obwohl er von einer mit speziellem Fähigkeitsausweis versehenen Lehrperson erteilt wird, während die B-Kurse, meist von Lehrpersonen ohne Fähigkeitsausweis erteilt, nicht visitiert werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Art des erteilten Fremdsprachunterrichts kaum von der Art des Unterrichts in den übrigen Stundenplanfächern abweicht. Die Fremdsprachvisitation bei Volksschullehrern ist ein alter Zopf, der abgeschnitten werden sollte. Die Visitation von Fachlehrern steht nicht zur Diskussion. (Affoltern)

Es bestehen keine Bestimmungen über die Visitation der Sekundarlehrer, welche die Prüfungen in Englisch oder Italienisch an der Universität abgelegt haben und diese fakultativen Fremdsprachen erteilen. Die Bezirksschulpflegen sind nicht verpflichtet, diese Freifächer speziell zu visitieren.

Hingegen stellte der Erziehungsrat am 25. Januar 1916 «Grundsätze über die Bewilligung zur Erteilung von fakultativem Fremdsprachenunterricht an nicht hiefür patentierte Lehrkräfte» auf (Gesetzessammlung für die Volksschule Nr. 130/2).

b. Pflichtbesuche der Gemeindeschulpflege

Am Ende eines Schuljahrs hat der Visitator, aufgrund der Eintragungen im Visitationsbuch, die erfolgten Pflichtbesuche der Gemeindeschulpflege auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Die jährlichen Kontrollen zeigen immer wieder, dass diese Pflichterfüllung seitens der Gemeindeschulpflegen recht unterschiedlich gehandhabt wird, was auch in einer Aussprache mit den Schulpräsidenten des Bezirks deutlich zum Ausdruck kam.
In dieser Sache wäre es dienlich, wenn zusätzlich zu den in der «Verordnung betreffend das Volksschulwesen» aufgeführten Paragraphen 88 bis 92 noch zu folgenden Fragen verbindliche Richtlinien vorliegen würden:

a) Wie gross ist die Mindestzahl von Gemeindeschulpflegern, die eine Klasse bzw. Lehrkraft zu besuchen hat?

b) Wieviel hat, abgesehen vom Examen, die gesamte jährliche Besuchszeit im Minimum zu betragen?

c) Kann sich der Schulpräsident von einer eigentlichen Besuchspflicht entbinden, um einem nach seinem Ermessen aufgestellten Besuchsfahrplan nachzuleben? (Bülach)

In Ergänzung der §§ 88—92 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen besteht die Wegleitung für die Gemeindeschulpflegen vom 13. Juli 1948. Darin enthält das Kapitel «Die Schulbesuche» noch etwas ausführlichere Aussagen als die Verordnung.

Nach Auffassung des Erziehungsrates empfiehlt es sich, dass pro Schuljahr zwei Schulpfleger je zwei Besuche von 1 bis 2 Stunden Dauer beim Lehrer durchführen, wobei Gespräche mit den Lehrern als wichtiger erachtet werden als die Dauer des Unterrichtsbesuches. Die Besuche sollen im weiteren gleichmässig über das Jahr verteilt werden, wobei in jedem Fall eine Bewährungszeit zu besuchen ist. Für die Schulpflegepräsidenten ist ein besonderer Besuchsplan zulässig. Der Erziehungsrat erachtet es jedoch nicht als angängig, den Präsidenten von Schulbesuchen zu entbinden.

Zurzeit arbeitet eine Redaktionsgruppe an der neuen Fassung der Wegleitung. Die Anregungen der Bezirksschulpflege werden dabei im Sinne der dargelegten Auffassung des Erziehungsrates geprüft werden.

C. Register

	Seite
1. Absenzenlisten	671
2. Doppelbesetzung von Lehrstellen	671
3. Examen	672
4. Französischunterricht 4.—6. Klasse, Versuche	672
5. Handarbeit und Hauswirtschaft	672
6. Junglehrer, Beratung	673
7. Kindergärten	674
8. Legasthenie, Notengebung	674
9. a. Lehrer, Besoldungsmodus	674
9. b. Lehrerüberfluss	675
9. c. Lehrerfortbildung	676
10. Lehrstellen	676
11. Lehrmittel	677
12. Neue Mathematik	677
13. Maschinenschreibkurse	678
14. Oberschule	678
15. Vorzeitige Pensionierung	679
16. Rechenmaschinen	679
17. Schularzt — Schulpsychologe	679
18. Sekundarlehrer, Abschlussprüfungen	680
19. Sonderschule, Entlassung aus der Schulpflicht	680
20. a. Sonderschulung Sonderschulangebot	681
20. b. Beiträge an Therapien	681
21. Sprachunterricht, Terminologie	681
22. Stundenausfall, Kompensation	682
23. Turnen, Rückenschäden	682
24. a. Uebertrittsprüfungen, Realschule — Sekundarschule	683
24. b. Prüfungen, Richtlinien	683
24. c. Sonderklasse B — Oberschule	683
25. Neue Unterrichtsmethoden und Schulreformen	684
26. a. Visitationspflicht, Fremdsprachvisitation	685
26. b. Pflichtbesuche der Gemeindeschulpflege	685

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Primarlehrer		
Baltensberger-Disler Violette	1918	Zürich-Waidberg
Fries Caspar	1946	Illnau
Stadtmann Max	1940	Urdorf
Strub-Smit Mayken	1949	Volketswil
Sekundarlehrer		
Schmid Max	1949	Volketswil
Handarbeitslehrerinnen		
Beck-Federer Eva	1953	Zumikon
Egli-Müller Marlies	1949	Kloten
Doepfner-Felder Irène	1949	Stäfa
Herrmann-Werner Elsbeth	1953	Wallisellen
Meierhofer-Wüthrich Charlotte	1955	Dietlikon
Nodari-Fenigstein Ruth	1950	Zürich-Uto
Ruf-Schlittler Bettina	1950	Zell
Schmid-Brandenberger Ruth	1949	Stammheim
Siemi-Baumgartner Th.	1951	Schlieren
Suter Marianne	1951	Ossingen und Stammheim
Trüllinger-Schurter Margrit	1948	Weiach
Tschuor-Derungs Ursula	1941	Seegräben
Wegmann Anna	1914	Zürich-Letzi
Wittmer-von Känel Gertrud	1950	Zürich-Zürichberg

Hinschiede

Name, Vorname	Geburtsjahr	Todestag	Wirkungskreis
Sekundarlehrer			
Ganther Gottlieb	1914	21. 9. 1976	Pfäffikon

Lehrerwahlen

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Haushaltungslehrerinnen		
Anderes-Mattle Sabina	1940	Schlieren
Mathis Vreni	1953	Mädchenfortbildungsschule Zürcher Oberland

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Pfister Ilona	1944	Zürich FS
Sailer-Rüger Trudy	1946	Winterthur-Seen
Vonesch Ursula	1952	Zürich VS

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfungen 1977

Die Prüfungen im Frühjahr 1977 werden wie folgt angesetzt:

Probelektionen und Didaktikprüfungen sowie Turnprüfungen:
Ende Wintersemester 1976/77 (Ende Februar/Anfang März 1977).

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):
in der Woche vor Beginn des Sommersemesters 1977.

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):
nach Semesterbeginn (Sommersemester 1977).

Die Anmeldung hat *persönlich* und bis spätestens 10. Januar 1977 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Wilfriedstrasse 6, 8032 Zürich, unter Vorweisung der Legitimationskarte zu erfolgen.

Die Anmeldung hat mit Anmeldeformular zu erfolgen, das bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung oder bei der Kanzlei der Universität bezogen werden kann.

Bei der Anmeldung ist die Quittung über die Einzahlung der Prüfungsgebühr abzugeben (Einzahlung bei der Kasse der Universität, Künstlergasse 15, oder Ueberweisung an das Postcheckkonto 80-643 unter Angabe der Zweckbestimmung «Teil- bzw. Schlussprüfung für Sekundarlehrer, Fachlehrerprüfung»).

Ausserdem sind abzugeben:

— bei der Anmeldung zur 1. Teilprüfung:
  das Maturitätszeugnis oder Abschlusszeugnis des Unterseminars sowie das Primarlehrerpatent
  bei Ablegung der Turnprüfung der Ausweis über den Besuch des geschlossenen Turnkurses
  von den Kandidaten sprachlich-historischer Richtung mit Geschichte als Nebenfach die Geschichtsarbeit
— bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:
  die Ausweise (Kandidaten sprachlich-historischer Richtung mit Bericht) über den Fremdsprachaufenthalt (vgl. § 1 Ziffer 4 des Prüfungsreglementes vom 12. August 1975 und Ziffer 31 ff. der Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium vom 12. August 1975)
  die Ausweise über die Lehrpraxis
  bei Ablegung der Turnprüfung der Ausweis über den Besuch des geschlossenen Turnkurses

von den Kandidaten sprachlich-historischer Richtung
mit Hauptfach Deutsch: 1 schriftliche Arbeit
mit Hauptfach Französisch: 1 linguistische und 1 literarische Arbeit
von den Fachlehramtskandidaten die angenommene Diplomarbeit

Bis spätestens 12. April 1977 sind ferner den Fachdozenten einzureichen:

— von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung die erstellten Aufsätze (im Original); die Aufsätze in Französisch sind an Herrn Prof. Dr. Gerold Hilty, Romanisches Seminar, Plattenstrasse 32, 8032 Zürich, zu senden
— von den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung die Praktikumsarbeiten/Uebungshefte

Das Chemische Praktikum für Lehramtskandidaten (sechs Semesterstunden gemäss Ziffer 28 der Wegleitung vom 12. August 1975) ist auch für Kandidaten, die Chemie als Nebenfach wählen, obligatorisch.

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell auf § 13 des Prüfungsreglementes vom 2. August 1975 hingewiesen, wonach der erste und der zweite Teil der Prüfung nicht mehr als drei Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die erste Teilprüfung verfällt. Wer im Herbst 1975 die erste Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Frühjahr 1977 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

Mittelschulen

Kantonsschule Rämibühl Zürich, Literargymnasium

Schaffung einer Lehrstelle. Es wurde auf Herbst 1976 folgende Lehrstelle geschaffen: 1 Lehrstelle für Deutsch

Wahl von Hans Arthur Meierhofer, dipl. Musiklehrer, geboren 1943, von Kilchberg ZH, zum Hauptlehrer für Musik, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1976.

Kantonsschule Zürcher Oberland

Professortitel. Kurt Locher, geboren 1936, Hauptlehrer für Physik, wurde der Titel eines Professors der Kantonsschule Zürcher Oberland verliehen.

Universität

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Umwandlung des Extraordinariates für theoretische und praktische Sozialökonomie in ein etatmässiges Ordinariat.

Beförderung von Prof. Dr. Mark Hauser, geboren 1926, von Richterswil ZH, Extraordinarius für theoretische und praktische Sozialökonomie, zum Ordinarius mit gleicher Lehrumschreibung, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1976.

Medizinische Fakultät

Umwandlung des Extraordinariates für Kinder- und Jugendpsychiatrie in ein etatmässiges Ordinariat.

Beförderung von Prof. Dr. Robert Corboz, geboren 1919, von Massonnens und Pont FR, Extraordinarius mit beschränkter Lehrverpflichtung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, zum Ordinarius für Kinder- und Jugendpsychiatrie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1976.

Wahl von PD Dr. Jan Andreas Fischer, geboren 1936, von Schaffhausen, zum Assistenzprofessor für Innere Medizin, speziell Calciummetabolismus und Stoffwechselstörungen in der Orthopädie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1976.

Wahl von PD Prof. Dr. Erwin A. Koller, geboren 1933, von Appenzell, zum Extraordinarius ad personam für Physiologie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1976.

Wahl von PD Dr. Urs A. Meyer, geboren 1938, von Baden AG, zum Extraordinarius ad personam mit beschränkter Lehrverpflichtung für klinische Pharmakologie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1976.

Titularprofessor. PD Dr. Frank Nager, geboren 1929, von Zürich und Realp UR, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät I

Habilitation. Dr. Herbert Gamper, geboren 1936, von Anetswil TG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1976/77 die Venia legendi für das Gebiet der neueren deutschen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Theaterwissenschaft.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat November 1976 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Theologische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Theologie	
Kerlen Dietrich, von Deutschland, in Korntal (Deutschland)	«Assertio / Die Entwicklung von Luthers theologischem Anspruch und der Streit mit Erasmus von Rotterdam»
Veraguth Hans Peter, von Zürich und Thusis GR, in Uitikon-Waldegg ZH	«Erwachsenenbildung zwischen Religion und Politik / Die protestantische Erwachsenenbildungsarbeit in und ausserhalb der freien Volksbildung in Deutschland von 1919 bis 1948»

Zürich, 10. November 1976

Der Dekan: Prof. Dr. H.-D. Altendorf

2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor beider Rechte	
Betschart Gerold, von Muotathal SZ, in Uster ZH	«Das Verhältnis zwischen Versicherungsträger und den aus der Versicherung berechtigten Personen bei der Personalvorsorge mit Gruppenversicherung»
Bölsterli Urs, von Weisslingen ZH, in Zollikerberg ZH	«Oeffentliches Interesse im Zivilprozess»
Jaag Tobias, von Zürich und Beringen SH, in Zürich	«Die Zweite Kammer im Bundesstaat / Funktion und Stellung des schweizerischen Ständerates, des deutschen Bundesrates und des amerikanischen Senats»
Jeck Walter, von Zeiningen AG, in Zug	«Die Strafverfolgung in Stadt und Amt Zug»
Merz Christian, von Basel und Aarau, in Heiden AR	«Die öffentlichrechtlichen Körperschaften im Kanton Appenzell A.-Rh.»
Sigrist Dieter, von Rafz und Eglisau ZH, in Hüntwangen ZH	«Die Begnadigung im Militärstrafrecht»
Stieger-Gmür Regula, von Hundwil AR, in Zürich	«Gerechtigkeit im Strafrecht durch Individualisierung? Ein theoretischer und empirischer Beitrag zum Problem der Rechtsfindung im schweizerischen Jugendstrafrecht»
Suter Bruno, von Zürich und Gränichen AG, in Zürich	«Fahrlässige Verletzung und Gefährdung im Verkehrsstrafrecht»
Waeber Thomas, von Stäfa ZH und Bern, in Zürich	«Beitrag zur Geschichte und zum heutigen Begriff der Arbeitsvermittlung»
Weiss Ulrich, von Elsau und Winterthur ZH, in Winterthur ZH	«Die Geschäftsordnung der Gemeindeparlamente im Kanton Zürich. Ein Beitrag zum schweizerischen Parlamentsrecht»
Würgler Werner, von Zürich und Schmiedrued AG, in Zürich	«Unzucht mit Kindern nach Art. 191 StGB»
Wyler Roger, von Endingen AG und Uster ZH, in Uster ZH	«Die gleitende Arbeitszeit nach schweizerischem Recht»

b) Lizentiat beider Rechte

Andolfatto Josef, von Herisau AR, in Volketswil ZH
Baumann Max, von Mosnang SG, in Zürich
Boner Wilhelm, von Langendorf SO, in Aarau
Brunner Christian, von Olten SO, in Zofingen AG
Burri-Wyss Peter, von Schüpfen BE, in Meggen LU
Ficnar Vladimir, von USA, in Zürich
Gerber Andreas, von Aarwangen BE, in Zürich
Gessler Dieter, von Basel, in Buchs ZH

Haltner Rolf H., von Frümsen SG und Zürich, in Zürich
Hitz Othmar Erwin, von Untersiggenthal AG, in Schlieren ZH
Höchli Andreas Hieronymus, von Lengnau AG, in Uster ZH
Huber-Berninger Margrit, von Kirchberg SG, in Wettswil ZH
Husi Beat Peter, von Wangen a. A. BE und Kilchberg ZH, in Kilchberg ZH
Kaeser Hans Friedrich, von Oberflachs AG, in Zürich
Rohner Brigitte, von Böbikon AG, in Rorschach SG
Roesle Eugen A., von Sulz AG, in Zürich
Simecek Libor, von CSSR, in Cham ZG
Tönshoff Heiko, von Deutschland, in Zürich
Vogel Ueli, von Trüllikon ZH, in Zürich
Wüthrich Werner, von Thunstetten BE, in Zürich
Wyssmann Joachim, von Neuenegg BE, in Mutschellen AG

c) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Kokeisl Walter, von Stetten BE, in Aarau	«Das innerbetriebliche Förderwesen im Industriebetrieb — Systemansatz»

d) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Casagrande René, von St. Gallen, in Zürich
Lirk Eduard, von und in Zürich
Morf Dieter, von Zürich und Uster ZH, in Zollikerberg ZH
Paravicini-Bagliani Gian Antonio, von Italien, in Luzern
Park Hi-Chun, von Korea, in Zürich
Renggli Urs, von Ruswil LU, in Kriens LU
Todorovic-Vizkova Helena, staatenlos, in Zürich
Weber Philipp, von Luzern und Dübendorf ZH, in Luzern
Zeier-Iten Theres, von Zug, in Zürich

Zürich, 10. November 1976

Der Dekan: Prof. Dr. H. Schelbert-Syfrig

3. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Medizin	
Bonetti Antonio, von Piazzogna TI, in Schlieren ZH	«Sporadische hypophosphatämische Vitamin-D-resistente Osteomalazie (Phosphatdiabetes) im Erwachsenenalter und autonomer Hyperparathyreoidismus»
Brian Matthias Conrad, von Ennetbaden AG, in Chur GR	«Postexpositionelle Tollwut-Prophylaxe mit der Enten-Embyro-Vakzine»
Dietler Charlotte, von Kleinlützel SO, in Adliswil ZH	«Inaktivierungsreaktion von Tyrosinase / Kinetik, Substrateinfluss, Reaktionsmechanismus»
Frey Thomas, von Zürich und Hofstetten ZH, in Küsnacht ZH	«Die Kollagenfibrillenstruktur der Altershaut / Eine quantitative elektronenmikroskopische Untersuchung»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Locher Judith, von Schlieren ZH, in Zürich	«Septische Komplikationen auf einer Intensivbehandlungsstation für Schwerverletzte»
Müller Hans-Rudolf, von St. Gallen, in Aarau	«Die Blutglukosebestimmung bei Neugeborenen durch Schätzung und reflektometrische Messung von Teststreifen unter Berücksichtigung methodischer Probleme beim Hexokinase-Referenzverfahren»
Rüdinger Helmut, von Deutschland, in Wädenswil ZH	«Raubdelikte Jugendlicher im Kanton Zürich. Eine Untersuchung über Häufigkeit und soziale Hintergründe»
Sauer Kaspar, von Winterthur und Kammersrohr SO, in Wila ZH	«Einfluss von menschlichen Leukozyten auf die Vermehrung eines Influenza Virus in Zellkulturen»
Strebel Peter, von Mettmenstetten ZH und Buttwil AG, in Zürich	«Zur Klinik der caudalen Hirnnervensyndrome»
b) Doktor der Zahnmedizin	
Zürcher Armin, von Zürich und Menzingen ZG, in Zug	«Zielvorstellung und Realisation im Artikulatorenbau»

Zürich, 10. November 1976
Der Dekan: Prof. Dr. Chr. Hedinger

4. Veterinär-medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Veterinär-Medizin	
Schmidt Sibylle, von Deutschland, in Zürich	«Zur Neurektomie des Ramus volaris bei der Podotrochlose des Pferdes / Klinische und histologische Auswertung einer neuen Methode unter Verwendung verschiedener Fadenmaterialien»

Zürich, 10. November 1976
Der Dekan: Prof. Dr. E. Jenny

5. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Philosophie	
Enstrom Daly H., von USA, in New Jersey USA	«Babbling Sounds of Swiss-German Infants: a Phonetic and Spectrographic Analysis»
Federer Jakob Gottfried, von Berneck SG, in Zürich	«Didaktik der Befreiung / Eine Studie am Beispiel Thomas Müntzers»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Hardmeyer Barbara, von und in Zürich	«Prähistorisches Gold Europas im 3. und 2. Jahrtausend vor Christus»
Hoppe Peter, von Menzingen ZG, in Baar ZG	«Die Entwicklung der Luzerner Geschlechterherrschaft in den Jahren 1620 bis 1680, vorab aufgrund von Berufs- und Erwerbsmerkmalen»
Lenherr Alfons, von Gams SG, in Küssnacht a. R. SZ	«Das schweizerische Militärwesen der Restaurationszeit als Dokumentation eines nationalen Bewusstseins / Insbesondere die sechs Uebungslager von 1820 bis 1830»
Martin-Dietz Annemarie, von Deutschland, in Freiburg i. Br. (Deutschland)	«Zur Psychogenese des Subjekts / Die Entfaltung psychoanalytischer Grundmerkmale in der Gegenwart»
Messmer Kurt, von Emmen LU und Au SG, in Emmenbrücke LU	«Rat und herrschende Geschlechter Luzerns im 16. Jahrhundert / Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studie zur Entstehung des städtischen Patriziats»
Moser-Verrey Monique, von Zäziwil BE, in Zürich	«Dualité et continuité du discours narratif dans Don Sylvio, Joseph Andrews et Jacques le Fataliste»
Pelli Mario Giuseppe, von Zürich, in Unter-Ohringen ZH	«Verb-Particle Constructions in American English / A Study Based on American Plays from the End of the 18th Century to the Present»
Schlegel Johann Ulrich, von Grabs SG, in Sevelen SG	«Die Beziehungen zwischen Johann Gaudenz von Salis und Ignaz Heinrich von Wessenberg»

b) Lizentiat der Philosophie

Baer Jörg Reinhard, von Menziken AG, in Kreuzlingen TG
Bernasocchi Augusta, von Bellinzona TI, in Zürich
Blickensdorfer Hugo, von Basel und Wallisellen ZH, in Basel
Buenger-Roesle Marie-Alix, von Sulz bei Laufenburg AG, in Zürich
Christen Adelheid, von Wynigen BE, in Zürich
Fritzsche Ulrich, von Zürich und Oberengstringen ZH, in Winterthur ZH
Früh Margrit, von Frauenfeld TG und St. Gallen, in Zürich
Grossmann Elisabeth, von Basel, in Zürich
Häfliger Anton, von Entlebuch LU, in Neu St. Johann SG
Hafner Anton, von Winterthur ZH und Künten AG, in Zürich
Herrmann André, von Schwanden GL, in Zürich
Huber Roland, von Mülligen AG, in Uitikon ZH
Hürlimann Felix, von Walchwil ZG, in Urdorf ZH
Krähenmann Hedi, von Wittenwil TG, in Klingenzell TG
Kueng Rudolf Werner, von Oberurnen GL, in Zürich
Kündig Felix, von Zürich und Hittnau ZH, in Zürich
Malzacher Max, von und in Zürich
Meili David, von Russikon ZH, in Hittnau ZH
Merz Jörg, von Zürich, in Uerikon ZH
Müller Felix, von Winterthur ZH und Reuti-Bussnang TG, in Winterthur ZH

Mutter Karl, von Birsfelden BL, in Basel
Ochsner-Mollet Brigitte, von Richterswil ZH, in Birmensdorf ZH
Probst-Frey Cilly, von Zürich, in Weiningen ZH
Raben-Levetzau Inger Merete, von und in Dänemark
Ruckstuhl Urs, von Pfaffnau LU, in Zürich
Schaffner Ursula, von und in Zürich
Simmen René, von Nufenen GR, in Zürich
Strebel Heinrich, von Winterthur ZH und Wohlenschwil AG, in Regensdorf ZH
Von Viràg Stephan, von Winterthur ZH und Eichberg SG, in Bülach ZH
Wacker Dagmar Margret, von Basel, in Zürich
Zurfluh Bruno, von Sisikon UR, in Schattdorf UR
Zweifel Alfred, von Schänis SG, in Dietikon ZH
Zürich, 10. November 1976
Der Dekan: Prof. Dr. G. Hilty

6. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Philosophie	
Aliesch Peter, von Chur und Fanas GR, in Chur GR	«Graubünden nach der Einführung des Stockwerkeigentums / Eine wirtschaftsgeographische Untersuchung über die Bedeutung eines Gesetzeserlasses für einen Fremdenverkehrskanton»
Rohner-Egli Regula, von Walzenhausen AR, in Küsnacht ZH	«Der Rebbau an den Ufern des Zürichsees und insbesondere in Stäfa — eine kulturgeographische Darstellung»

Zürich, 10. November 1976
Der Dekan: Prof. Dr. V. Meyer

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen

(Typus A, B, C, D und E)

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1977 (nach dem neuen Reglement vom 3. Juni 1975) werden vom 26. Februar bis 11. März 1977 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben spätestens bis *3. Januar 1977* schriftlich bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die *Anmeldungen* sollen enthalten:

1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welchen Maturitätstypus und welche Prüfungen er zu bestehen wünscht;
2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf (mit Angabe der Studienabsichten);

3. vollständige und genaue Zeugnisse der auf der *Mittelschulstufe* besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass § 10 des Reglementes für die kantonalen Maturitätsprüfungen der Zulassung nicht im Wege steht);
4. ein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafregister (für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich nur für Ergänzungsprüfungen anmelden, nicht erforderlich);
5. die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen auf der Kasse der Universität, Künstlergasse 17, 8001 Zürich, Postcheckkonto 80-643, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Herbst 1976 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafregister mehr einreichen.

Die sogenannte Handelsmaturität, erste Teilprüfung, wird im Frühjahr 1977 nach dem alten Reglement nochmals stattfinden. Für die Maturität Typus C wurde Darstellende Geometrie als schriftliches Fach durch Los bestimmt (§ 12 des Reglementes).

Der Präsident
Zürcher Kantonale Maturitätskommission
Prof. Dr. M. Viscontini

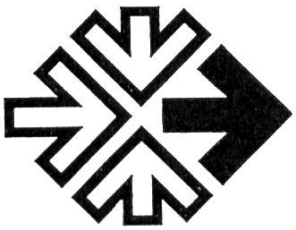

Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das **Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1977/78»** wird anfangs Januar 1977 versandt werden (Adressaten: Schulbehörden, Kindergärtnerinnen, Volksschullehrerschaft, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen usw.).

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstr. 31, 8035 Zürich, bestellt werden, indem Sie ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortcouvert, Format C 5, einsenden (Bitte Vermerk «Kursprogramm 77» anbringen).

Bitte beachten Sie:

In der Januarnummer des Schulblattes werden nur Kurse ausgeschrieben, die in der Gesamtübersicht des Programmes 1977/78 nicht enthalten sind.

■ **Erstausschreibung** speziell gekennzeichnet

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Willi Hoppler, Bettenstrasse 161, 8400 Winterthur (052/23 74 84)
Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Frl. Elisabeth Streuli, Hügsam, 8833 Samstagern (01/76 12 44)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Frl. Elsbeth Hulftegger, Rainstrasse 4, 8344 Bäretswil (01/78 46 10)
Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)	Frau Margrit Homberger, Fuhrstrasse 16, 8135 Langnau a. A. (01/713 25 64)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Frl. Esther Wunderli, Postfach Friesenberg, 8045 Zürich (01/33 66 78)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Fredy Baur, Heuloo 8932 Mettmenstetten (01/99 00 45)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Fred Hagger, im Hasenbart 9, 8125 Zollikerberg (01/63 96 50)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Erwin Hunziker, Spitzackerstrasse 15, 8057 Zürich (01/28 28 15)

Arbeitsgemeinschaft der Handarbeitslehrerinnen der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Frau Margrit Reithaar, Ferdinand Hodler-Strasse 6, 8049 Zürich (01/56 85 13)
Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft	Frl. Dr. Elisabeth Breiter, Kronenstrasse 48, 8090 Zürich (01/26 40 23)
Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)	Frau Verena Künzler-Füglistaler, Meinrad Lienertstrasse 10, 8003 Zürich (01/33 84 89)
Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Frau Anikó Drozdy, am Kirchweg, 8966 Oberwil b. Bremgarten (057/5 39 95)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung	Gesamtleitung: Dr. Jürg Kielholz, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01/60 05 08) Laufendes Kurswesen: Arnold Zimmermann, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich (01/28 04 28 oder 60 16 25)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau (052/44 17 54)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Frl. Agnes Stierli, Nordstrasse 235, 8037 Zürich (01/44 67 90)
Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) Geschäftsstelle:	Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich (01/28 04 28 oder 60 16 25)

Administrative Hinweise

1. **Anmeldeverfahren**

   Pro Kurs und Teilnehmer ist eine Anmeldung erforderlich. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden. Bitte halten Sie sich an die Anmeldefristen und benützen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten.

2. **Korrespondenz**

   Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen etc. stets die genaue Kursnummer an.

3. **Verbindlichkeit**

   Ihre Anmeldung ist verbindlich. Bitte richten Sie Abmeldungen aus triftigen Gründen schriftlich mit Angabe der genauen Kursnummer an den zuständigen Kursveranstalter. Bei unentschuldigtem Fernbleiben behält sich der Kursveranstalter die Erhebung eines angemessenen Unkostenbeitrages vor.

4. **Testatheft**

   Das Testatheft wird durch das Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format C 6.

Psychologie, Pädagogik, Heilpädagogik, Didaktik

■ **Erstausschreibung**

Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer

3 **Spezielle Lern- und Erziehungsprobleme in Israel und ihre Lösungsversuche**

Für Lehrer aller Schulstufen

Leitung: Frau Alisa Fuss, Tel Aviv

Inhalt:
1. Die pädagogische Relevanz sozio-kultureller Bedingungen in einem Einwanderungsland
   Aufeinanderprallen verschiedener Kulturen und Entwicklungsstadien — Fehlende intellektuelle Motivierung — Verschiedener gesellschaftlich-sozialer Hintergrund — Einfluss des Aberglaubens — Probleme der Ueberwindung milieubedingter Hemmnisse
2. Vorschläge für einen psychodynamisch orientierten Unterricht
   Berichte über durchgeführte Versuche — Der Schwerpunkt liegt auf emotioneller Entwicklung unter Zuhilfenahme des Unterrichtsstoffes
3. Rehabilitierender Unterricht (speziell unterprivilegierter Kinder)
   Konkrete Versuche zum kausalen, logischen und analytischen Denken

Ort: Zürich
Dauer: 2 Abende
Zeit: 27. und 28. Januar 1977 (Donnerstag und Freitag), je von 19.00—ca. 22.00 Uhr

Anmeldeschluss: **16. Januar 1977**

Zur Beachtung:
1. Gemeindebeitrag ca. Fr. 13.—
2. Anmeldungen an: Frau Margrit Homberger, Fuhrstr. 16, 8135 Langnau a. A.
3. Nach Anmeldeschluss erhalten alle Angemeldeten nähere Angaben

---

■ **Erstausschreibung**

Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer

11 **Verhaltensgestörte Kinder in Tel Aviv**

Für Lehrer aller Schulstufen

Leitung: Frau Alisa Fuss, Tel Aviv

Inhalt:
1. Die Broschim-Schule für verhaltensgestörte Kinder in Tel Aviv
   Charakteristik der Schule, Zusammensetzung der Schüler — Einweisung — Pädagogische Ziele, Aktivierung, Motivierung — Einflussnahme ausserhalb des konventionellen Unterrichts — Rückschulung usw.
   Mit Film und einigen Dias
2. Biologie und Schulzoo als Erziehungshilfe
   Neue Beziehung zur Umwelt durch Pflege von Tieren — Durch individuelle Verantwortung zur Gruppenaktivität — Mit Film

Ort: Zürich
Dauer: 2 Abende
Zeit: 24. und 25. Januar 1977 (Montag und Dienstag), je von 19.00—ca. 22.00 Uhr

Anmeldeschluss: **16. Januar 1977**

Zur Beachtung:
1. Gemeindebeitrag ca. Fr. 13.—
2. Anmeldungen an: Frau Margrit Homberger, Fuhrstr. 16, 8135 Langnau a. A.
3. Nach Anmeldefrist erhalten alle Angemeldeten nähere Angaben

---

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

16 Gruppenpädagogik

Für Mittel- und Oberstufenlehrer (der vorangehende Besuch eines gruppendynamischen Seminars ist für diesen Kurs von Vorteil)

Leitung: Dr. Joachim Diener, Weisslingen

Ziel: Einführung in verschiedene gruppenunterrichtliche Verfahren und Erarbeitung der für deren Durchführung notwendigen Kenntnisse über die Gruppendynamik der Schulklasse

Inhalt: Sinn, Möglichkeiten und Grenzen des Gruppenunterrichts — Formen gruppenpädagogischer Unterrichtsgestaltung: Partnerunterricht, themengleicher und themenverschiedener Gruppenunterricht, Projektunterricht, Klassengespräch, Rollenspiel und Brainstorming — Determinanten des individuellen Verhaltens in Gruppen und des Verhaltens von Gruppen — Durchführungstechnik und Verwendungsmöglichkeiten soziometrischer Verfahren — Prozesse der Gruppenbildung und Gruppenentwicklung — Kommunikation in der Schulklasse; Möglichkeiten und Grenzen pädagogisch sinnvoller Interventionen des Lehrers

Form: Die verschiedenen gruppenpädagogischen Verfahren werden zur Erarbeitung der Kenntnisse über Gruppendynamik im Kurs selbst praktisch durchgeführt. Der Kurs erfordert daher eine aktive Mitarbeit der Teilnehmer

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal
Dauer: 10 Mittwochabende von 18.30—21.00 Uhr
Zeit: 26. Januar, 2., 9., 16., 23. Februar, 2., 9., 16., 23. und 30. März 1977

Anmeldeschluss: **31. Dezember 1976**

Zur Beachtung:
1. Beschränkte Teilnehmerzahl (20)
2. Kursmaterial Fr. 12.— zulasten der Kursteilnehmer
3. Alle Anmeldungen an: Arold Zimmermann, Lehrerfortbildung, Beckenhofstr. 31, 8035 Zürich

---

Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz

24 **Das Erscheinungsbild des minimal hirnfunktionell gestörten Kindergartenkindes**

Für Kindergärtnerinnen

Leitung: Dr. med. Christoph Wolfensberger, Kinderarzt und Kinderpsychologe, Rüschlikon

Inhalt: Information über Ursachen, Erkennungs- und Behandlungsmöglichkeiten

Ort: Zürich
Dauer: 1 Montagabend
Zeit: 24. Januar 1977, 18.00—19.45 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Dezember 1976**

Anmeldungen an: Luzia Widmer-Stalder, Zugerstrasse 32, 8805 Richterswil

Fremdsprachen

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

102 **Einsatz des Lehrmittels «On y va!» an der Real- und an der Sekundarschule**

Mit Beschluss vom 12. August 1975 und vom 6. April 1976 beauftragte der Erziehungsrat das Pestalozzianum, Einführungskurse in den modernen Lehrgang «On y va!» für Sekundarlehrer und für Absolventen des Real- und Oberschullehrerseminars zu organisieren:
I. Lehrern, die einen Einführungskurs in das Französischlehrmittel «On y va!» besucht haben, ist die Verwendung dieses Lehrmittels auch an Klassen ohne Vorkenntnisse im Französisch gestattet.

II. Sofern der direkte Einstieg in das Lehrmittel «On y va!» erfolgt, sind an der 1. Klasse der Realschule unbedingt vier Französischstunden zu erteilen.
III. Während der 1. Klasse der Sekundarschule muss eine Zusatzstunde in Französisch erteilt werden.

Die Kosten der Zusatzstunden von einem Dreissigstel der Jahresbesoldung (inkl. Teuerungszulage) werden als subventionsberechtigt anerkannt. Die Schulpflegen werden eingeladen, ihre Beitragsgesuche nach Schluss des Schuljahres bis 30. Juni an die Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule (Lehrmittelwesen), einzureichen.

IV. Im Sinne eines begleitenden Kurses werden von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte organisiert, um Interessenten den Erfahrungsaustausch und Lektionsbesprechungen zu ermöglichen, sofern dies gewünscht wird.
V. Die Schulgemeinden werden eingeladen, interessierte Real- und Sekundarlehrer für die Teilnahme an diesem Kurs vom Schuldienst zu beurlauben.

Real- und Sekundarlehrer, die ab 1977 mit «On y va!» unterrichten möchten, sind verpflichtet, die nachstehend ausgeschriebenen Kurse zu besuchen. Lehramtskandidaten sind freundlich eingeladen.

Lehrer, die bis anhin mit behördlicher Bewilligung mit «On y va!» unterrichtet haben oder die bereits einen vom Pestalozzianum organisierten Einführungskurs besucht haben, werden nicht mehr zu diesem Kurs verpflichtet (freiwillige Teilnahme möglich).

Wichtig:

Kursteilnehmer, die im Frühjahr 1977 «On y va!» einsetzen wollen, müssen im eigenen Interesse frühzeitig in ihrer Gemeinde die nötigen Kredite anfordern. Lehrer, die ab Frühjahr 1977 an einer aus Schülern von Französisch-Versuchsklassen der Primarschule zusammengesetzten ersten Real- oder Sekundarschulklasse Französisch unterrichten, haben den Einführungskurs 102 zu besuchen.

---

102 Einführung in die Arbeit mit «On y va!»

Leitung: Prof. P. Tamborini, M. Leissing, P. Thalmann, Ch. Thörig

Inhalt: Einstieg in ausgewählte Teile von «On y va!» — Funktion der einzelnen Lektionsteile im Rahmen einer Lektion und des gesamten Lehrwerks — Konzeption von «On y va!» — Unterrichtspraxis
Einführung in die speziellen Probleme mit Schülern, die ohne Mittelstufen-Französisch den Unterricht mit «On y va!» beginnen

Ort: Zürich, I.T.A.-Haus, Schaffhauserstrasse 228

Dauer: 3 Tage und 2 Vormittage

Zeit:

1	Freitag, 18. März 1977 09.00—11.45 und 13.30—16.15	Konzeption, Funktion der einzelnen Lektionsteile, Zielvorstellungen
2	Samstag, 19. März 1977 09.00—11.45	Einstieg in ausgewählte Teile von «On y va!»
3	Montag, 21. März 1977 09.00—11.45 und 13.30—16.15	Probleme mit Französisch-Anfängern: spezielle Hilfsmittel für den Unterricht mit Schülern ohne Mittelstufen-Französisch
4	Dienstag, 22. März 1977 09.00—11.45 und 13.30—16.15	Unterrichtspraxis
5	Mittwoch, 23. März 1977 08.30—11.45	Unterrichtspraxis

Gemeinsame Veranstaltungen für Real- und Sekundarlehrer: 1, 2, 3
Für Real- und Sekundarlehrer getrennte Veranstaltungen: 2, 4, 5

Anmeldeschluss: **12. Februar 1977**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Geben Sie bitte auf der vorgedruckten Anmeldekarte an, ob Sie im Frühjahr mit Lehrgang «On y va!» beginnen möchten, auch wenn Sie keine in Französisch vorgebildeten Mittelstufenschüler übernehmen, oder, ob Sie den Kurs nur orientierungshalber besuchen möchten
3. Möglichkeiten der Stellvertretung:
   a) Der Kursteilnehmer stellt den Vikar selber (Finanzierung durch Staat und Gemeinde)

mer ein Formular, auf welchem der Vikar direkt der Lehrerfortbildung, Pestalozzianum Zürich, gemeldet wird (nicht über Erziehungsdirektion).

b) Der Vikar wird durch die Erziehungsdirektion gestellt, wobei diese nur für die Zeit vom 21.—23. März 1977 garantieren kann
Ein entsprechendes Formular wird dem Kursteilnehmer nach Eingang der Kursanmeldung zugestellt

Für allfällige Auskünfte in bezug auf die Stellvertretung wende man sich an die Anmeldungsstelle (Telefon 01 / 28 04 28 oder 01 / 60 16 25).

4. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

---

Naturkunde

■ **Erstausschreibung**

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

158 Aspekte der Molekularbiologie

Leitung: Dr. H. Weber, Institut für Molekularbiologie I, Universität Zürich

Inhalt: — Unbelebte oder lebendige Materie (Dr. H. Weber)
— Chemie und Funktion der Abwehrstoffe (Dr. H. Binz)
— Wirkungsweise der Hormone (Dr. A. Eberle)

Dauer: 3 Dienstagabende, je 20.15—ca. 21.30 Uhr
Zeit: 11., 18. und 25. Januar 1977
Ort: Universität Zürich

Anmeldeschluss: **15. Dezember 1976**

Zur Beachtung:
1. Dieser Kurs wendet sich vor allem an die Lehrkräfte mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung der Sekundarschule. Eine genauere Inhaltsangabe wird später abgegeben
2. Gemeindebeitrag Fr. 12.—
3. Anmeldungen an: Etienne Pernet, Lerchenhalde 57, 8046 Zürich

---

■ **Erstausschreibung**

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

161 Elektronik mit selbstgebautem Experimentierkasten

Für Oberstufenlehrer

Leitung: Urs Rüegg, Reallehrer, Gossau

Inhalt: Herstellung eines Experimentierkastens. Durchführung von Experimenten aus der Elektrizitätslehre und aus der Elektronik. Funktion von Transistor und Diode, Kondensator. Widerstand, Spule. Bau von Geräten wie Lügendetektor, Temperaturregler, Lichtsender und Empfänger usw.

Der Kasten kann mit Schülern hergestellt werden. Dementsprechend ist auch die Einführung in die Experimente für die Arbeit mit Schülern gedacht

Ort: Region Zürich (voraussichtlich Dübendorf)
Dauer: 1 Woche (5 Tage)
Zeit: Dienstag, 12. April, bis Samstag, 16. April 1977, 08.30—17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **4. Februar 1977**

Zur Beachtung:
1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt
2. Der Gemeindebeitrag von ca. Fr. 200.— ist am ersten Kurstag mitzubringen
3. Anmeldungen an: Fredy Baur, Heuloo, 8932 Mettmenstetten

Musische Fächer

■ **Erstausschreibung**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

242 Gitarrenkurse

Für Lehrer aller Stufen und Kindergärtnerinnen

Leitung: Hansruedi Müller, Gitarrenlehrer, Rennweg 34, 8001 Zürich

Montagkurs

18—19 Uhr: Stufe A: Anfänger: Grünes Heft «Spiel Gitarre I», Ausgabe 1974, Selbstverlag

Mittwochkurs

20—21 Uhr: Ausbildung von Gitarrenlehrern: Einjährige Ausbildung mit Abschluss, maximal 3 Teilnehmer, total inkl. Kursmaterial und Prüfung Fr. 900.— (Eintrittsprüfung)

Die andern Gitarrenkurse (Stufe B, Melodiekurs, Meister der Klassik, International Songs und Flamenco) sind schon ausgebucht.

Ort: Gitarrenstudio Müller, Rennweg 34, 8001 Zürich
Dauer: Die Kurse sind wöchentlich, der Anfängerkurs dauert von den Frühlingsferien bis zu den Sommerferien und umfasst etwa 10 Lektionen
Zeit: Die Kurse beginnen in der 1. Woche nach den Frühlingsferien der Stadt Zürich im Jahr 1977

Anmeldeschluss: **22. Januar 1977**

Wer bis Ende Januar keine Einladung erhält, muss annehmen, dass er leider nicht berücksichtigt werden konnte. Absagen werden nicht verschickt.

Zur Beachtung:
1. Während des Unterrichts kann eine Studiogitarre benützt werden. Für das Ueben zu Hause können im Studio Instrumente günstig gekauft werden

2. Kosten: Für Personen, die nicht im Schuldienst stehen, Fr. 110.—, für Lehrer des Kantons und der Stadt Zürich gratis
3. Von allen Angemeldeten, die unentschuldigt dem Kurs teilweise oder ganz fernbleiben, wird ein angemessener Beitrag verlangt
4. Anmeldungen an: Gitarrenstudio Müller, Rennweg 34, 8001 Zürich (Telefon 01 / 27 62 65)

Pestalozzianum Zürich

251 Wir machen Lieder
Spiellieder, Tanzlieder, Lernlieder, Lieder zum Aufführen

Für Kindergärtnerinnen, Unterstufen- und Sonderklassenlehrer

Leitung: Gerda Bächli

Inhalt:
1. Anpassen bestehender Lieder an die Bedürfnisse der eigenen Klasse oder Gruppe (Kinder verschiedener Altersstufen, behinderte Kinder usw.)
   Uebersetzen — Umdichten — Erweitern — Dramatisieren
2. Selbstgemachte Lieder
   Abbau falscher Scheu vor dem «Dichten» und «Komponieren». Methodisches Vorgehen. Schlagzeile und Refrain. Einfache Begleitung auf einfachen Instrumenten. Vom Sinn des Kreisspiels

Voraussetzungen:
Weder besondere musikalische Vorbildung noch dichterisches Talent, aber aktive Mitarbeit aller (notfalls ist sogar ein Minimum an Hausaufgaben zu erledigen)

Instrumente:
Begleitinstrumente: Handtrommeln, Schlaghölzer, Gitarren . . .
erwünscht, aber nicht Bedingung

Ort: Zürich
Dauer: 6 Montagabende
Zeit: 10., 17., 24. Januar, 7., 14. und 21. März 1977, je von 18.30—20.30 Uhr

Anmeldeschluss: **11. Dezember 1976**

Zur Beachtung:
1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt
2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

---

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

271 a Kunstmuseum Winterthur: Sophie Taeuber-Arp

Eine Ausstellung vom 23. Januar bis 6. März 1977

Leitung: Dr. R. Koella, Konservator des Kunstmuseums Winterthur;
Frl. Magi Wechsler, Arbeitsgruppe für Bildbetrachtung am Pestalozzianum Zürich

Auch 1977 setzt das Pestalozzianum in der Reihe «Museum und Schule» seine Bemühungen fort, durch eigens für die Lehrerschaft organisierte Führungen einen aktuellen Bezug zum Ausstellungswesen unserer Museen herzustellen. Ziel dieser Führungen ist es, die Lehrer mit Aufbau und Besonderheit einer Ausstellung unter Berücksichtigung der Schülerinteressen so vertraut zu machen, dass nachher ein selbständiger Besuch mit der Klasse möglich ist.

Die hier angezeigte Ausstellung über Sophie Taeuber-Arp gibt einen Ueberblick über das Lebenswerk der 1889 in Davos geborenen und 1943 an den Folgen eines tragischen Unfalls in Zürich gestorbenen Künstlerin.

Sophie Taeuber-Arp ist sicher eine der wichtigsten Vertreterinnen der ungegenständlichen Kunst zwischen den beiden Kriegen. Ihre Ausbildung empfing sie in München und Hamburg und war dann 13 Jahre lang Lehrerin an der Kunstgewerbeschule Zürich. Mit Hans Arp, den sie 1921 heiratete, gehörte sie zur Kerngruppe des Zürcher Dada. Mit Arp und dem holländischen Konstruktivisten Theo van Doesburg führte sie bahnbrechende Aufträge im Bereich der Raumgestaltung aus. Ihre Bilder, Reliefs und Zeichnungen zeugen bei einfachstem Formenrepertoire von einem grossartigen Reichtum der bildnerischen Erfindung.

Ort: Winterthur, Kunstmuseum, Museumsstrasse 52 (Besammlung in der Eingangshalle)

Zeit: Donnerstag, 27. Januar 1977, 18.00—20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Dezember 1976**

Zur Beachtung:

1. Alle angemeldeten Teilnehmer werden nochmals schriftlich eingeladen
2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum Zürich, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

---

Hauswirtschaft

■ **Erstausschreibung**

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich und
Sektion Zürich des Schweiz. Vereins für Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen

353 Waschprogramme und Waschmittel

Für Hauswirtschaftslehrerinnen

Leitung: Frl. S. Leder, SIH Zürich

Ziel: Einführung der Neuerungen im Sektor Waschen

Inhalt:
- — Waschmittel
- — Art und Menge
- — Waschhilfsmittel
- — Wasserhärte

Ort: Schweiz. Institut für Hauswirtschaft SIH
Nordstrasse 31, 8006 Zürich

Dauer: 1 Mitwochnachmittag

Zeit: 16. März 1977, 14.00—16.00 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Januar 1977**

Zur Beachtung:
1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Anmeldungen an: Frau Anikó Drozdy, am Kirchweg, 8966 Oberwil bei Bremgarten

---

Handarbeit, Werken, Technische Kurse

■ **Erstausschreibung**

Sektion Zürich des Schweiz. Vereins für Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen

376 Rationelle Verarbeitung

Für Fach- und Handarbeitslehrerinnen

Leitung: Fräulein E. Krucker, Schaffhausen, eidg. dipl. Damenschneiderin

Ziel: speditiver arbeiten

Inhalt: Verarbeitung von:
— Kragen
— Revers
— Aermeln usw.

Ort: Zürich

Dauer: 4 Samstagmorgen

Zeit: 15., 22., 29. Januar und 5. Februar 1977, je von 8.30—12.00 Uhr

Anmeldeschluss: **15. Dezember 1976**

Zur Beachtung:
1. Teilnehmerzahl auf 16 beschränkt
2. Kursgeld pro Person
   Verbandsmitglieder SVGH Fr. 60.—, Nichtmitglieder Fr. 120.—
3. Anmeldungen an: Frl. Agnes Stierli, Nordstrasse 235, 8037 Zürich

---

Rhythmik, Turnen und Sport

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

466 Skilanglauf: Einführung / Training (kein J+S-FK)

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Hans Stehli, Lindau

Programm: Anfänger: Einführung
Fortgeschrittene: Trainingsformen

Ort: Zürcher Oberland / Einsiedeln (je nach Schneeverhältnissen)

Dauer: 3 Mittwochnachmittage, je von 14.00—16.30 Uhr

Daten: 12., 19. und 26. Januar 1977

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1976**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Ausschreibung der Kantonalen Hallenhandballmeisterschaft 1977

NEU: In 2 Kategorien:

Kategorie A 8./9. Schuljahr Kategorie B 6./7. Schuljahr

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfreglement und Spielregeln

gemäss Wettkampfreglement und Spielregeln des Schweiz. Handballverbandes (SHV)

2. Mannschaftszusammensetzung

a) Turnabteilung
b) Klassenmannschaft
c) Schulsportabteilung *

* eine solche Mannschaft muss sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von der Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsports zusammensetzen.

B. Bestimmung der Mannschaften aus den Bezirken

Jeder Bezirk ist berechtigt, pro Kategorie zwei Mannschaften an die regionalen Ausscheidungen zu entsenden. Die Auswahl der Mannschaften obliegt dem Bezirksschulsportchef (Mittelschulmannschaften gehören zum entsprechenden Bezirk).

Termin: Absprache mit Organisator der regionalen Ausscheidungen.

C. Regionale Ausscheidungen

Jede Region ist berechtigt, pro Kategorie zwei Mannschaften an den kantonalen Final zu entsenden.

Region 1:
Bezirk Horgen, Bezirk Affoltern, Bezirk Zürich-Stadt links der Limmat

Region 2:
Bezirk Dielsdorf, Bezirk Zürich-Land, Bezirk Zürich-Stadt rechts der Limmat

Region 3:
Bezirk Meilen (inkl. Zollikon), Bezirk Uster, Bezirk Hinwil, Bezirk Pfäffikon

Region 4:
Bezirk Winterthur, Bezirk Andelfingen, Bezirk Bülach

Organisation und Durchführung (der regionalen Ausscheidungen): Bezirksschulsportchefs der Regionen.

Termine:
Kategorie A bis spätestens 9. März 1977
Kategorie B bis spätestens 2. März 1977

D. Finalspiele

Kategorie A:
Urdorf, Mittwoch, den 23. März 1977, nachmittags

Kategorie B:
Zürich, Mittwoch, den 16. März 1977, nachmittags

Organisation:
Max Koller, Wettkampfchef der kantonalen Schulsportkommission, Oberlandstrasse 5, *8610 Uster,* Telefon 01 / 87 78 29

Ausstellungen

Kunsthaus Zürich

Ausstellungsprogramm

Hauptausstellungen

Turner und die Schweiz	ab 7. Oktober 1976
Kunstszene Zürich 1976	ab 28. November 1976

Ausstellungen im Foyer

Karl Guldenschuh	vom 20. November bis 22. Dezember 1976

Photo-Galerie

Constantin Brancusi Der Künstler als Photograph seiner Skulptur Eine Auswahl 1902—1943	ab 12. November 1976

Oeffnungszeiten

Dienstag bis Freitag	10 bis 21 Uhr
Samstag und Sonntag	10 bis 17 Uhr
Montag	
24., 26., 31. Dezember 1976	14 bis 17 Uhr
und 2. Januar 1977	10 bis 16 Uhr
Weihnachten, 25. Dezember 1976	geschlossen
Neujahrstag	geschlossen

Pestalozzianum Zürich

Jugendbuchausstellung

Oeffnungszeiten

täglich	vom 17. November bis 18. Dezember 1976
Samstag/Sonntag	14 bis 18 Uhr
für Schulklassen täglich	14 bis 17 Uhr vormittags (Voranmeldung unbedingt erforderlich)

Verschiedenes

«Aktion Gesundes Volk» Foliensatz II zum Thema «Alkohol»

Zu den seit Jahren erhältlichen Schulwandbildern, Broschüren, Merkblättern, Methodikblättern und Lehrfilmen ist vor einigen Jahren eine Tonbildschau hinzugekommen. Seit 1975 liegt auch der Foliensatz I zum Thema «Alkohol» vor. Dieser ersten Serie, die im Herbst 1975 an jedes Oberstufenschulhaus im Kanton Zürich gratis abgegeben wurde, folgt im Dezember 1976 die zweite Serie zum Thema «Alkohol im Strassenverkehr.»

Zusätzliche Bestellungen für die Folienserien sind an das Sekretariat der «Aktion Gesundes Volk», Militärstrasse 84, 8004 Zürich, zu richten.

Die Erziehungsdirektion verdankt der «Aktion Gesundes Volk» die Gratisgabe und wünscht, die Folien mögen im Unterricht gute Dienste leisten.

Die Erziehungsdirektion

Jugendforum HELVETAS

Nach sechsjähriger Pause entschloss sich das Schweizer Aufbauwerk für Entwicklungsländer «HELVETAS», Lehrerschaft und Jugend durch das Sonderheft «Partnerschaft» mit den Problemen der heutigen Entwicklungspolitik vertraut zu machen.

Die Sondernummer wird allen Schulhäusern zugestellt. Die Informationen über «HELVETAS» und die Ideen für Aktionen empfehlen wir Ihrer Aufmerksamkeit.

Die Erziehungsdirektion

Offene Lehrstellen

Kantonale Maturitätsschule

Die Kantonale Maturitätsschule Zürich ist 1970 für Erwachsene geschaffen worden, die sich nach abgeschlossener Berufslehre einem Mittel- und Hochschulstudium zuwenden wollen. Ihre Maturitätsausweise sind eidgenössisch anerkannt. An dieser Schule ist auf den 16. Oktober 1977 (eventuell früher oder später) folgende Hauptlehrstelle zu besetzen:

1 Lehrstelle für Geographie

Die Lehrstelle kann allenfalls mit einem zweiten Fach kombiniert werden.
Voraussetzung für eine Wahl ist der Ausweis über einen akademischen Studienabschluss sowie der Erwerb des Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises.
Ueber die einzureichenden Unterlagen und über die Anstellungsbedingungen erteilt das Rektorat gerne Auskunft (Telefon 01 / 47 66 30).
Anmeldungen mit handschriftlichem Lebenslauf sind bis zum 24. Januar 1977 dem Rektorat der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene, Schönberggasse 7, 8001 Zürich, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Am Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich ist auf Frühjahr 1977 die Stelle für die

hauptamtliche Beratung

der jungen Handarbeitslehrerinnen zu besetzen. Sie wird neu an zwei an der Volksschule tätige Handarbeitslehrerinnen im Halbamt übertragen. Das Arbeitspensum umfasst:
je 1/2 Stelle Beratertätigkeit und
je 1/2 Stelle Unterrichtsverpflichtung an der Volksschule
Lehrkräfte, die bereit sind, sich in diese dankbare Aufgabe einzuarbeiten, reichen ihre Bewerbung **bis 15. Januar 1977** an die Direktion des Kantonalen Arbeitslehrerinnenseminars, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, ein. Die Schulleitung erteilt Interessentinnen Auskunft über die einzureichenden Unterlagen, die Anstellungsbedingungen und die genaue Stellenbeschreibung.

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Gehörlosenschule Zürich

Wir suchen auf 1. Januar 1977, evtl. Frühling 1977

eine Lehrerin oder Kindergärtnerin

welche zusammen mit dem Klassenlehrer eine Schulgruppe von mehrfachbehinderten, tauben Kindern betreut. Erfahrung mit behinderten Kindern und heilpädagogische Ausbildung wären wertvolle Hilfen.
Ueber die Arbeitsbedingungen und die Anstellungsverhältnisse orientiert gerne:
Die Direktion der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich, Frohalpstr. 78, 8038 Zürich, Telefon 01 / 45 10 22.

Die Direktion

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist am

Schwerhörigenkindergarten der Stadt Zürich

die Stelle einer Kindergärtnerin neu zu besetzen. Hätten Sie Freude an der Führung von ungefähr acht Kindern? Voraussetzung für eine Anstellung wären: Kindergärtnerinnen-Diplom und abgeschlossene Ausbildung als Logopädin oder Schwerhörigenlehrer für Kinder sowie Beherrschung einer schweizerischen Mundart. Erfahrung als Schwerhörigenkindergärtnerin ist erwünscht.
Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 23 Wochenstunden (5-Tage-Woche). Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat VI des Schulamtes, Telefon 01 / 36 12 20.
Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen unter dem Titel «Schwerhörigenkindergarten» so bald als möglich an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Schulverwaltung Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind in der Stadt Winterthur folgende **Lehrstellen** definitiv zu besetzen:

Mädchenhandarbeit

Winterthur-Stadt	1 (Verweserin gilt als angemeldet)
Wülflingen	3

Hauswirtschaftlicher Unterricht

Mattenbach	1

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre handschriftlichen Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. Dezember 1976 der zuständigen Präsidentin der Frauenkommission einzureichen.

Präsidentinnen der Frauenkommissionen

Winterthur-Stadt:	Frau H. Ganz, Rychenbergstrasse 104, 8400 Winterthur
Mattenbach:	Frau L. Meili, Endlikerstrasse 54, 8400 Winterthur
Wülflingen:	Frau D. Fischer, Wolfbühlstrasse 24, 8408 Winterthur

Die Schulverwaltung

Oberstufenschulgemeinde Birmensdorf-Aesch

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist an unserer Oberstufe eine

Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen. Ein kollegiales Lehrerteam und aufgeschlossene Behörden bieten Gewähr für eine fruchtbare Lehrtätigkeit in einer Kreisgemeinde, deren Oberstufenschule zurzeit 10 Klassen umfasst.
Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.
Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten, Herrn F. Dinkel, alte Zürcherstr. 57, 8903 Birmensdorf, Tel. 01 / 737 16 40, einzusenden.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 werden an unserer Oberstufe 3 Stellen für

Handarbeitslehrerinnen mit vollem Pensum

frei. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.
Bewerberinnen sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise der Präsidentin der Frauenkommission, Frau Fernande Zürrer, Anemonenstrasse 25, 8953 Dietikon, Telefon 01 / 740 69 76, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen.
Unsere aufstrebende Gemeinde verfügt über moderne und grosszügig eingerichtete Schul- und Sportanlagen und ist — in unmittelbarer Nähe der Stadt Zürich — im Limmattal gelegen.
Sie finden bei uns eine kollegiale Lehrerschaft, die in bestem Einvernehmen mit einer aufgeschlossenen Schulbehörde zusammenarbeitet, um einen erfolgreichen Schulbetrieb zu realisieren. Die Besoldung erfolgt aufgrund der kantonalen Besoldungsverordnung, wobei die Gemeindezulage der gesetzlichen Höchstgrenze entspricht.
Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Schulpräsident, Herr J. Würgler, Tel. 01/79 32 55, oder das Schulsekretariat, Tel. 01/79 15 57, zur Verfügung.
Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an das Schulsekretariat Oberengstringen, Postfach 150, 8102 Oberengstringen.

Die Schulpflege

Schulpflege Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle So D 3./4. Kl.

wieder zu besetzen.
Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Für die Festsetzung des Salärs werden auswärtige Dienstjahre angerechnet.
Bewerberinnen, die Wert auf eine gute Zusammenarbeit legen, bitten wir, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an unser Schulsekretariat, Postfach Lilie, 8952 Schlieren, zuhanden des Präsidenten der Sonderschule, Herrn E. Laubi, einzureichen.
Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Telefon 01 / 730 12 72.

Die Schulpflege

Schulpflege Urdorf

An unserer Schule sind folgende Lehrstellen durch definitive Wahl zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Unterstufe
2 Lehrstellen an der Mittelstufe
(davon 1 Sonderklasse D)

Die bisherigen Verweser gelten als angemeldet.
Bewerbungen mit Wählbarkeitszeugnis und den üblichen Unterlagen sind bis zum 20. Dezember 1976 einzureichen an das Schulsekretariat, Bahnhofstr. 52, 8902 Urdorf.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Realschule

neu zu besetzen. Urdorf ist eine schulfreundlich gesinnte Gemeinde, die dank guten Transportverbindungen zur nahegelegenen Stadt Zürich grosse Vorteile bietet. Sie finden an unserer Oberstufe ein kollegiales Arbeitsklima und die besten materiellen Voraussetzungen für einen zeitgemässen Unterricht. Die Gemeindezulage entspricht den üblichen Höchstansätzen und ist bei der BVK mitversichert.
Senden Sie bitte Ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen an das Schulsekretariat Urdorf, Bahnhofstrasse 52, 8902 Urdorf, Telefon 01 / 734 15 18.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Kreisgemeinde Weiningen

An unserer Oberstufenschule ist

1 Lehrstelle an der Realschule

definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.
Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind einzureichen an den Obmann der Realschule, Herrn Prof. W. Känzig, Hettlerstrasse 5, 8104 Weiningen.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Zollikon

Auf den Frühling 1977 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle

zu besetzen an der

Realschule

Die Oberstufe ist in einem 1972 erstellten Schulhaus in Zollikon Dorf zusammengefasst. Die Sekundarschule umfasst 10 Abteilungen, die Realschule deren 5, und die Oberschule soll im nächsten Frühling mit einer Abteilung eröffnet werden.
Die günstige Lage am See und in Stadtnähe und die anerkannt guten Schulverhältnisse machen Zollikon zu einem angenehmen Arbeitsort. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich. Für gewählte Lehrkräfte ist der Beitritt zur Gemeindesparkasse obligatorisch.
Wer sich für eine dieser Stellen interessiert, ist gebeten, auf unserem Schulsekretariat (01 / 65 41 50) ein Bewerbungsformular zu beziehen und sich damit beim Präsidenten der Schulpflege, Dr. O. Wegst, Langägertenstr. 18, 8125 Zollikerberg, zu bewerben.

Die Schulpflege

Primarschule Mettmenstetten

Vorbehältlich erziehungsrätlicher Bewilligung und den entsprechenden Umstellungen in der Stellenbesetzung sind auf Schulbeginn 1977/78 an unserer Primarschule

2, evtl. 3 Lehrstellen

an den 1. bis 4. Klassen zu besetzen. Eine Lehrstelle bezieht sich auf die 1./2. Klasse der Aussenwacht Rossau, woselbst im Schulhaus eine kleinere 3-Zimmer-Wohnung zur Verfügung steht. Die weitern freien Lehrstellen betreffen die Klassen im Schulhaus Dorf. In einem Fall gilt die in Verweserei abgeordnete Lehrkraft als angemeldet. Anrechnung der Dienstjahre und Besoldungen liegen im Rahmen der möglichen Höchstansätze.
Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldung zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Walter Tanner, Gjuch, 8932 Mettmenstetten. Unter Telefon 01 / 99 06 14 steht zu weitern Auskünften zur Verfügung der Aktuar der Schulpflege, A. Baumgartner, Primarlehrer.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Ottenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist an der Primarschule

eine Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Ottenbach liegt im Reusstal, ist eine ländliche Gemeinde und besitzt eine moderne Schulanlage mit Lehrschwimmbecken (Schwimmlehrer).
Wer gerne in einem kollegialen Lehrerteam und mit einer aufgeschlossenen Schulpflege zusammenarbeiten möchte, ist gebeten, seine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Anton Vögele, im Schüracker, zu richten. Telefon 01 / 99 71 59 Geschäft oder 01 / 99 75 28 Privat.

Die Primarschulpflege

Schule Langnau am Albis

In unserer Gemeinde sind auf Beginn des Schuljahres 1977/78

mehrere Lehrstellen der Unter- und Mittelstufe

zu besetzen. Langnau ist eine aufstrebende Gemeinde im Sihltal und bietet in jeder Hinsicht fortschrittliche Schulverhältnisse. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.
Wenn Sie sich für eine dieser Stellen interessieren, bitten wir Sie höflich, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn W. Loosli, Schloss, 8135 Langnau a. A., zu richten.

Die Schulpflege

Schule Langnau am Albis

In unserer Gemeinde sind auf Beginn des Schuljahres 1977/78 folgende Lehrstellen zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Realschule, evtl. Oberschule

Langnau ist eine aufstrebende Gemeinde im Sihltahl und bietet in jeder Hinsicht fortschrittliche Schulverhältnisse. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.
Wenn Sie sich für eine dieser Stellen interessieren, bitten wir Sie höflich, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn W. Loosli, Schloss, 8135 Langnau a. A., zu richten.

Die Schulpflege

Schule Langnau am Albis

In unserer Gemeinde sind auf Beginn des Schuljahres 1977/78

2 Lehrstellen an der Sekundarschule (1 phil. I / 1 phil. II)

zu besetzen. Auskünfte erteilt der Konventspräsident Herr H. Hedinger, Schulhaus Vorder Zälg, Telefon 01 / 713 39 48.
Langnau ist eine aufstrebende Gemeinde im Sihltal und bietet in jeder Hinsicht fortschrittliche Schulverhältnisse. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.
Wenn Sie sich für eine dieser Stellen interessieren, bitten wir Sie höflich, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn W. Loosli, Schloss, 8135 Langnau a. A., zu richten.

Die Schulpflege

Schule Langnau am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist in unserer Gemeinde die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

zu besetzen. Wir bitten Bewerberinnen, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Hausheer, Haslen, 8135 Langnau a. A., zu richten.

Die Schulpflege

Schule Adliswil

An der Schule Adliswil ist auf Beginn des Schuljahres 1977/78 (19. April 1977)

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. II

neu zu besetzen.
Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, 8134 Adliswil, einzureichen. M. Hauser, Telefon 01 / 710 30 74, steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulpflege Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind an unserer Schule

einige Lehrstellen

neu zu besetzen.

Oberstufe:
— Sekundarschule (phil. I und phil. II)
— Realschule

Primarschule:
— Mittelstufe
— Unterstufe

Wir bieten ein gutes Einvernehmen mit der Schulpflege und eine angenehme Arbeitsatmosphäre innerhalb des Lehrkörpers. Ein umfassendes Angebot an technischen Hilfsmitteln steht zur Verfügung.
Für junge Lehrer: auf Wunsch persönliche Unterstützung durch einen erfahrenen Kollegen.
Wir erwarten von unseren Lehrern eine persönlich profilierte und souveräne Führung der Klasse und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Lehrerkollegium.
Die Gemeindezulage entspricht den üblichen Höchstansätzen und ist bei der BVK mitversichert.
Anmeldungen mit allen erforderlichen Unterlagen bitten wir zu richten an:
Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus Horgen, 8810 Horgen.

Die Schulpflege

Schule Kilchberg

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen.
Unmittelbar an Zürich angrenzend und mit seinem ländlichen Charakter bietet Kilchberg gute Schulverhältnisse und die Schulpflege begrüsst eine aufgeschlossene Schulführung. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.
Schulpflege und Lehrerschaft laden Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen zu richten an: Schulsekretariat, alte Landstrasse 110, 8802 Kilchberg.
Auskunft erteilen Ihnen gerne: Frl. E. Zeidler für Unterstufe (Tel. Schule 01 / 715 40 90, Privat 01 / 715 43 69) und Herr V. Wäspi für Mittelstufe (Tel. Schule 01 / 715 41 77, Privat 01 / 715 24 50).

Die Schulpflege

Schule Kilchberg

An unserer Schule sind

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung)

definitiv zu besetzen.
Die bisherigen Verweserinnen gelten als angemeldet.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu senden an: Schulsekretariat, alte Landstrasse 110, 8802 Kilchberg.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe Richterswil

1 Lehrstelle an der Mittelstufe Richterswil

1 Lehrstelle an der Unterstufe Samstagern (1./2. Klasse)

Je eine Verweserin an der Unter- und an der Mittelstufe Richterswil gelten als angemeldet.
Senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung samt den üblichen Unterlagen an den Präsidenten unserer Primarschulpflege: Max Zellweger, alte Wollerauerstrasse 36, 8805 Richterswil.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Wädenswil

Auf Frühjahr 1976 sind an unserer Schule zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. II (evtl. phil. I)

1 Lehrstelle an der Realschule

Unsere Schule bietet alle Möglichkeiten für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach 8 Jahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Für die Sekundarlehrstelle
Herr E. Brunner, Aktuar I, Eichweidstrasse 18, 8820 Wädenswil, Telefon 01 / 75 16 62

Für die Reallehrerstelle
Herr H. Zollinger, Aktuar II, Mühlebachstrasse 8, 8820 Wädenswil, Telefon 01 / 75 35 23
Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Wädenswil, Herrn Dr. W. Eggenberger, Gwadweg, 8804 Au-Wädenswil.

Primarschule Wädenswil

Wir suchen auf Frühling 1977 an unsere Primarschule

eine Handarbeitslehrerin (Vollpensum)

Interessentinnen sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zu senden an: Frau M. Keller, Präsidentin der Frauenkommission, Seestrasse 104, 8820 Wädenswil (Telefon 01 / 75 59 95).

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist an unserer Schule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

mit vollem Pensum (24 Stunden) neu zu besetzen.
Bewerberinnen werden freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Wirz-Gut, Widmen, 8634 Hombrechtikon, Telefon 055 / 42 11 39, zu senden.
Für mündliche Auskunft stellt sich Frau E. Buck-Peter, Handarbeitslehrerin, Telefon 055 / 42 15 56, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Männedorf

An unserer Schule sind auf das Frühjahr 1977 definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Arbeitsschule
(ca. 24 Wochenstunden)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Für die Festsetzung des Salärs werden auswärtige Dienstjahre angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.
Bewerberinnen und Bewerber, die gute Schuleinrichtungen zu schätzen wissen, sind gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den üblichen Ausweisen bis 20. Dezember 1976 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. D. Schibler, Tobelstrasse 10, 8708 Männedorf, bzw. der Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau M. Russek, Seestrasse 420, 8708 Männedorf (kein Stundenplan erforderlich), einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Stäfa

In unserer Gemeinde sind folgende Stellen zu besetzen:

Ab sofort

1 Lehrstelle an der Realschule

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78

1 Lehrstelle an der Sonderklasse A

1 Lehrstelle an der Realschule

2 Lehrstellen an der Sekundarschule
(sprachlich-historischer Richtung)

Wollen Sie nicht in unserer reizenden Gegend am Zürichsee unterrichten? Unsere Schulzimmer sind neuzeitlich eingerichtet. Die Lehrerschaft und Schulpflege bieten Ihnen zudem ein angenehmes Arbeitsklima. Die Besoldung und Anstellung richten sich nach den Gesetzen und Verordnungen des Kantons Zürich. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Die Schulpflege

Primarschule Bäretswil

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

im Dorf Bäretswil zu besetzen.
Wenn Sie Freude haben, in einer aufgeschlossenen Landgemeinde und innerhalb eines kleinen, kollegialen Lehrerteams zu unterrichten, melden Sie sich bitte unter Beilage der Bewerbungsunterlagen beim Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. E. Homberger, Glärnischstrasse 19, 8344 Bäretswil, Telefon 01 / 939 10 32.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Fischenthal

In unserer Schulgemeinde ist auf das Frühjahr 1977 definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.
Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an: Herrn Hugo Hess, Präsident der Schulpflege, 8498 Gibswil ZH, Telefon 055 / 96 14 27.

Die Schulpflege

Primarschule Dürnten

An unserer Schule sind neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der 1. Klasse
in Dürnten-Tann

1 Lehrstelle an der 3./4. Klasse
in Ober-Dürnten

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B
in Dürnten-Tann
(gegenwärtig Mittel- und Oberstufe mit 12 Schülern)

1 Lehrstelle an der 1./2. Klasse
in Dürnten-Dorf

Stellenantritte: 1. Klasse in Dürnten-Tann auf den 5. Januar 1977, übrige Klassen auf Beginn des Schuljahres 1977/78.
Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine schuleigene Fünfzimmerwohnung sowie eine Garage können zur Verfügung gestellt werden.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 20. Dezember 1976 dem Präsidenten der Primarschulpflege Dürnten, Herrn Hans Wenger, Bogenackerstr. 15, 8630 Tann, einzureichen, der zu weiteren Auskünften gerne bereit ist (Telefon 055 / 31 12 06).

Die Primarschulpflege

Schule Grüningen

Auf den Frühling 1977 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen. Wenn Sie Freude hätten, in einem neuen Schulhaus mit vier weiteren jungen Lehrkräften zu unterrichten, so bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen beim Schulpflegepräsidenten, Herrn K. Morf, Buechholz, 8627 Grüningen, Telefon 01 / 935 17 18.

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Hinwil

Auf Frühjahr 1977 suchen wir eine gut ausgewiesene

Hauswirtschaftslehrerin (für halbes Pensum)

an unserer Oberstufenschule.
Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Schönenberger-Grob, Lenzdörfli, 8340 Hinwil (Telefon 01 / 937 32 26).

Die Oberstufenschulpflege

Mädchenfortbildungsschule Zürcher Oberland, Zweigschule Gossau

Durch Verlegung unserer Schule von Rüti nach Gossau ist an unserer Schule auf Frühjahr 1977 die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

mit 20 bis 24 Wochenstunden neu zu besetzen. Der Unterricht ist Schülerinnen im 9. und 10. Schuljahr zu erteilen (Sekundar-, Real- und Oberschule). Eine grosse, gut eingerichtete Schulküche steht Ihnen zur Verfügung. Die Besoldung entspricht den kantonalen Ansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.
Wir bitten Bewerberinnen, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Heinrich Stüssi, Tödistrasse 16, 8330 Pfäffikon, Telefon 01 / 97 57 09, zu richten.

Die Schulkommission

Oberstufenschulpflege Wetzikon-Seegräben

Auf Frühjahr 1977 sind an unserer Oberstufe folgende Stellen zu besetzen:

einige Lehrstellen an der Realschule

eine Lehrstelle an der Oberschule

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Schmid, Sandbüel 4, 8620 Wetzikon, einzureichen.
Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Bei der Wohnungssuche ist Ihnen die Schulpflege gerne behilflich.
Auskünfte über unsere Schulverhältnisse erteilt Ihnen gerne Herr A. Jetzer, Reallehrer, Telefon 01 / 77 50 85.

Die Oberstufenschulpflege

Sonderschule Wetzikon

Wir suchen für die Unterstufe unserer Sonderschule auf Frühjahr 1977 eine

Lehrkraft

die Freude hat, eine Kleinklasse zu unterrichten. Heilpädagogische Ausbildung erwünscht, aber nicht Bedingung.
Wir bieten neuzeitliche Anstellungsbedingungen, 5-Tage-Woche, zeitgemässe Besoldung. Weiterbildungsmöglichkeiten und Mitarbeit in einem kollegialen Team.
Anmeldungen mit schriftlichen Unterlagen sind zu richten an die Sonderschule Wetzikon, Aemmetweg 14, 8620 Wetzikon.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dübendorf

In Dübendorf ist die Wahl einer

Handarbeitslehrerin

vorzunehmen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.
Auskunft erteilt die Präsidentin der Frauenkommission, Frau D. Wagner, Hermikonstrasse 52, 8600 Dübendorf, Telefon 01 / 820 08 37.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind an unserer

Realschule

einige Lehrstellen zu besetzen. Inhaber des Fähigkeitsausweises des Real- und Oberschullehrerseminars werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen einzureichen an Frau I. Gschwind, Präsidentin der Wahlkommission, Obere Geerenstrasse 17, 8044 Gockhausen, Telefon 01 / 821 03 25.
Auskunft über unsere Realschule erteilt Ihnen gerne der Hausvorstand, Herr P. Frauenfelder, Telefon Schule 01 / 820 00 00, Telefon Privat 01 / 820 74 03.
Ferner suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1977 (vorbehältlich der Bewilligung dieser Lehrstelle durch den Erziehungsrat)

1 Sekundarlehrer (phil. II)

Für Auskünfte über unsere Sekundarschule wollen sie sich an Herrn H. Huber, Hausvorstand, Telefon Schule 01 / 820 74 35, Telefon Privat 01 / 820 06 60, wenden.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Fällanden

Auf Frühjahr 1977, wenn möglich schon auf Mitte Februar, ist eine

Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.
Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an Frau Wegmann, am Mülirain 9, 8117 Fällanden (Telefon 01 / 825 17 91).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Fällanden

Auf Frühling 1977 ist an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)

neu zu besetzen.
Setzen Sie sich doch bitte einmal ganz unverbindlich mit dem Schulsekretariat, Telefon 01 / 825 10 00 (morgens von 9 bis 12 Uhr), in Verbindung. Schriftliche Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind an Frau A. Wegmann, Am Mülirain 9, 8117 Fällanden, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind an unserer Schule folgende Stellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (für 1 Jahr)

1 Lehrstelle an der Unterstufe

½ Lehrstelle an der Unterstufe

Interessenten(innen) senden ihre handgeschriebene Bewerbung unter Beilage eines Stundenplanes, Lebenslaufes und der allgemein üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. R. Egger, Bundtacherstrasse 12, 8127 Forch.
Gerne ist unser Schulsekretariat bereit, über die zu besetzenden Stellen nähere Auskunft zu geben (Telefon 01 / 95 01 10, vormittags).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Mönchaltorf

Auf Beginn des Sommersemesters 1977/78 ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.
Bewerber, die sich für diese Stelle interessieren, melden sich bitte mit den üblichen Unterlagen beim Schulpräsidenten, Herrn K. Hofmann, Garstenstr. 542, 8617 Mönchaltorf, Telefon 01 / 86 92 22.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Schwerzenbach

Im kommenden Frühjahr haben wir voraussichtlich zwei Lehrstellen an der

Unterstufe

neu zu besetzen. Die eine dieser beiden Stellen wird sogar schon im Januar frei; wenn möglich möchten wir sie dann auch besetzen.
Schwerzenbach bietet eine geschlossene, neuzeitliche Schulanlage, verkehrsgünstige Lage, auf Wunsch schuleigene Wohnungen und die gesetzlichen Besoldungshöchstansätze.
Interessenten wenden sich mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, H. P. Kleiner, Gfennstrasse 1, 8603 Schwerzenbach.

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Uster

Möchten Sie:
— im Zürcher Oberland Schule geben,
— in einer wohnlichen Kleinstadt, in ländlicher Umgebung unsere Schüler unterrichten,
— in ein kollegiales Lehrerteam aufgenommen werden und
— mit einer aufgeschlossenen Schulpflege zusammenarbeiten?

Dann kommen Sie zu uns nach Uster.

Wir haben auf das Frühjahr 1977/78 noch einige Lehrstellen an der

Realschule

Oberschule

neu zu besetzen. Rufen Sie uns doch an!
Verlangen Sie Herrn H. Elsener, Drusbergstrasse 8, 8610 Uster, Telefon Geschäft 01 / 87 70 01, Privat 01 / 87 32 41.
Alles weitere können wir dann gemeinsam besprechen. Besten Dank für Ihren Anruf!

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Uster

An der Oberstufe Uster ist auf Frühjahr 1977

1 Lehrstelle für Mädchenhandarbeit

an der Sekundar- und Realschule zu besetzen.
Oberstufenschulpflege Uster, Frau B. Hefti, Präsidentin der Frauenkommission, 8610 Uster, Telefon 01 / 87 12 81

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Uster

Dankbare Aufgabe für einen sozial engagierten Lehrer.
Wir sind ein Team von sieben Lehrern an der neu errichteten Werkjahrschule in Uster (anerkanntes 9. Schuljahr, 6 Klassen mit je 14 Schülern) und suchen noch den

Theorielehrer

der unsere Schülerinnen und Schüler ab Frühjahr 1977 in Rechnen, Geometrie, Turnen, Berufs- und Lebenskunde und/oder Sprache unterrichten möchte.
In Frage kommen Oberstufen- und Gewerbelehrer, aber auch Primarlehrer, die Erfahrung im Umgang mit 15-/16jährigen Jugendlichen haben.
Sind Sie an einer Tätigkeit interessiert, die Ihnen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulleiter viel Raum für eigene Intiative bietet? Dann orientieren Sie sich unverbindlich beim Schulleiter, Herrn Huber, Telefon 01 / 60 09 92 Geschäft, 01 / 95 02 73 Privat, über nähere Einzelheiten. Ihre Bewerbung können Sie auch direkt an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Uster, Herrn H. Elsener, Drusbergstrasse 8, 8610 Uster, senden. Wir helfen Ihnen übrigens gern bei der Wohnungssuche.

Die Oberstufenschule

Wagerenhof Uster

Im Zusammenhang mit dem Ausbau unserer Sonderschule suchen wir auf Frühjahr 1977

einige Lehrkräfte

für Einzel- und Klassenförderung geistig schwer behinderter Kinder.
Bewerber mit heilpädagogischer Erfahrung oder entsprechender Ausbildung haben den Vorrang.
Bereitschaft zu guter Zusammenarbeit im Schul- sowie im Pflegesektor ist unbedingt erforderlich.
Die Anstellung erfolgt nach der kantonalen Regelung.
Bewerber melden sich mit den üblichen Unterlagen schriftlich beim Schulleiter R. Karrer, Wagerenhof, 8610 Uster.

Die Schulleitung

Schulgemeinde Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind an unserer Schule
Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe
sowie

Lehrstellen an der Sekundarschule, Real- und Oberschule

zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung, für die freiwilligen Gemeindezulagen gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Unsere neuen Schulanlagen sind den modernen Erfordernissen angepasst und bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.
Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Schulsekretariat, Telefon 01 / 86 60 61, Herrn H. Schnurrenberger. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind direkt an unseren Schulpräsidenten, Herrn Dr. N. Hasler, Huzlenstrasse 3, 8604 Volketswil, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind in unserer Gemeinde folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle Sonderklasse B, Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Oberschule

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle für Mädchenhandarbeit, Primarschule

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Der Schulpräsident W. Rubin, Tel. 01 / 820 85 47; Frau Waldherr, Lehrerin Sonderklasse B, Tel. 01 / 821 21 63; Herr Rüegg, Reallehrer, Tel. 01 / 833 11 56; Frau Flück, Handarbeitskommission, Tel. 01 / 833 47 95.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (an das Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8306 Brüttisellen).

Die Schulpflege

Primarschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle Sonderklasse B (Mittel-, evtl. Oberstufe)

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich; evtl. könnte eine 5-Zimmer-Wohnung im Lehrerhaus Juckern übernommen werden.
Bewerber(innen) werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit Lebenslauf und Zeugniskopien an den Schulpräsidenten, Herrn Walter Graf, Blumenau, 8494 Bauma, Telefon 052 / 46 13 48, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Lindau

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist in unserem neuen Schulhaus Buck, Tagelswangen

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch Wahl zu besetzen.
Sie finden bei uns vorwiegend ländliche Verhältnisse und angenehme Arbeitsbedingungen. Dazu haben Sie den Vorteil einer günstigen Verkehrslage.
Wenn Sie bereit sind, im nächsten Frühjahr eine 1. Klasse zu übernehmen, wenn Sie Erfahrung mitbringen und auch beabsichtigen, längere Zeit in unserer Schulgemeinde zu wirken, laden wir Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. F. Zobrist, Büelstrasse 27, 8307 Tagelswangen, Telefon 052 / 32 24 04, zu richten.
Für Auskunft steht Ihnen auch Frau R. Kofel, Telefon Privat 052 / 32 49 00, oder Schulhaus Telefon 052 / 32 19 27, zur Verfügung. Anmeldeschluss: 31. Dezember 1976.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Pfäffikon

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind zwei Lehrstellen definitiv neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Unter Vorbehalt der Bewilligung durch den Erziehungsrat und der Gemeindeversammlung

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Bewerbungen unter Beilage der üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn O. Gautschi, Bachtelstr. 48, 8330 Pfäffikon, Tel. 01 / 97 55 46, zu senden.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Pfäffikon ZH

Durch den Tod des bisherigen Lehrers ist die jetzige 2. Sekundarklasse in Pfäffikon ZH verwaist. Wir suchen daher sofort oder auf das Frühjahr 1977

1 Sekundarlehrer (sprachlich-historischer Richtung)

Unsere Oberländer Gemeinde mit ländlichem Charakter ist bekannt als aufgeschlossen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Ferner werden wie üblich die auswärtigen Dienstjahre angerechnet.
Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zu einer Anmeldung entschliessen könnten und laden Sie ein, diese an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn W. Kohler, Bodenackerstrasse 9, 8330 Pfäffikon ZH, Telefon Privat 01 / 97 50 19, oder Geschäft 01 / 97 63 97, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Pfäffikon ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist an unserer Schule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen — 18 Wochenstunden — Sekundar-, Real- und Oberschule.
Bewerberinnen, welche Wert auf ein gutes Arbeitsklima legen, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau A. Gehri, Sunnmattstrasse 9, 8330 Pfäffikon, Telefon 01 / 97 58 10, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Weisslingen-Kyburg

An unserer Realschule ist eine

Lehrstelle

definitiv zu besetzen. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.
Die Bewerbung ist an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Prof. Dr. H. Hugi, im Feld, 8484 Weisslingen, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Weisslingen-Kyburg

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78, evtl. früher (21. Februar 1977), ist an unserer Sekundarschule neu zu besetzen

1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

infolge Wegzugs des Stelleninhabers ins Ausland.
Einer initiativen Lehrkraft bietet sich Gelegenheit, in Zusammenarbeit mit einer fortschrittlich gesinnten Schulbehörde und einem jungen Lehrerteam in gut eingerichteten Schulanlagen am Aufbau unserer Schule mitzuwirken.
Wer gerne in unserer Gemeinde unterrichten möchte, ist freundlich eingeladen, die Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Hugi, im Feld, 8484 Weisslingen-Neschwil, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Wila

Unter Vorbehalt der Genehmigung einer zusätzlichen Lehrstelle durch den Erziehungsrat, ist auf Beginn des Schuljahres 1977/78 die Stelle eines(r)

Real-/Oberschullehrers (oder -lehrerin)

zu besetzen.
Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.
Anmeldungen bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Wila, Herrn Walter Zollinger, Geissacker, 8492 Wila, Telefon 052 / 45 16 47.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Eglisau

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1977/78

1 Sekundarlehrer (sprachlich-historischer Richtung)
vorzugsweise mit Primarlehrerpatent, 2. Fremdsprache Englisch.

Eine gut ausgewiesene, einsatzfreudige Persönlichkeit findet in unserem Landstädtchen (2300 Einwohner) eine dankbare Aufgabe. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet, und bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.
Bewerber, welche in unserer landschaftlich sehr reizvollen Gegend am Zürcher Rhein sesshaft werden möchten und Wert legen auf eine kollegiale Zusammenarbeit innerhalb der Lehrerschaft und mit der Schulpflege, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an unseren Präsidenten, Herrn Hans Spühler, Wilerstr. 101, 8193 Eglisau, zu richten. Auskunft erteilt auch der Hausvorstand, Herr A. Hertner, Telefon 01 / 96 35 29.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Rickenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind an unserer Schule einige Lehrstellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Realschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkraft ist bei der BVK ersichert.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn H. Grosser, 8474 Dinhard, Telefon 052 / 38 15 21.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Wiesendangen

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist an der Oberstufe Wiesendangen

1 Lehrstelle für eine 3. Oberschulklasse

zu besetzen (vorbehältlich der Genehmigung durch Kanton und Gemeinde).

Wir bieten:

— Besoldung nach kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet
— BVK-versichert
— Angenehmes Arbeitsklima, kollegiale Lehrerschaft
— Aufgeschlossene Schulbehörde
— Neuzeitliche Schulanlage (Lehrschwimmbecken)

Für diese Stufe ausgebildete Bewerber, die auf das Obengannte Wert legen, sind gebeten, ihre Anmeldung — unter Beilage der üblichen Unterlagen — an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Bender, Seelackerstrasse 7, 8542 Wiesendangen, Telefon 052 / 37 14 76, zu richten

Die Schulpflege

Primarschule Bachenbülach

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (evtl. Mittelstufe)

zu besetzen. Bachenbülach liegt bei Bülach und hat günstige Verkehrsverbindungen nach Zürich. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Vizepräsidenten der Primarschulpflege, Herrn Max Fischer, Dorfstrasse 12, 8184 Bachenbülach, zu richten. Gerne erteilt Ihnen unser Hausvorstand, Frau Silvia Schild, Tel. 01 / 96 82 89, weitere Auskunft.

Die Primarschulpflege

Oberstufe Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahrs 1977/78 wird an der Oberstufe Bassersdorf (Kreisgemeinde Bassersdorf / Nürensdorf)

1 Lehrstelle an der Realschule

zur Bewerbung ausgeschrieben.

Wenn Sie eine Tätigkeit in einem kollegialen Lehrerteam schätzen und Freude am Schuldienst in einer aufgeschlossenen Gemeinde unweit von Zürich (12 km) hätten, dann haben Sie bereits zwei gute Gründe, uns Ihre Bewerbung einzureichen. Unser Präsident, Herr Dr. Franz Wyss, Rebhaldenstrasse 43, 8303 Bassersdorf (01 / 836 59 02), oder Mitglieder des Lehrerkollegiums erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufe Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 wird an der Oberstufe Bassersdorf (Kreisgemeinde Bassersdorf/Nürensdorf)

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
(sprachlich-historischer Richtung)

zur Bewerbung ausgeschrieben.
Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen erwartet gerne unser Präsident, Herr Dr. Franz Wyss, Rebhaldenstrasse 43, 8303 Bassersdorf (01 / 836 59 02). Hier, oder von Mitgliedern des Lehrerkollegiums, erhalten Sie auch völlig unverbindlich alle weiteren Auskünfte.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Bülach

Bevorzugen Sie es ...
im Zürcher Unterland zu unterrichten, in einer schmucken Kleinstadt mit regem kulturellem Leben Wohnsitz zu nehmen, in ein kollegiales Lehrerteam aufgenommen zu werden, mit einer aufgeschlossenen Schulpflege zusammenzuarbeiten?
Dann nutzen Sie doch die Gelegenheit und bewerben sich um eine unserer offenen Lehrstellen! An unserer Oberstufenschule sind nämlich auf Beginn des Schuljahres 1977/78

einige Lehrstellen an der Sekundarschule
(mathematisch-naturwissenschaftlicher und sprachlich-historischer Richtung)

einige Lehrstellen an der Realschule
(für Inhaber des Fähigkeitsausweises des Real- und Oberschullehrerseminars)

eine Lehrstelle an der Sonderklasse B, Oberstufe
(heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht)

zu besetzen. Nebenbei gesagt, können wir noch weitere Vorteile anbieten, so zum Beispiel: neuerbaute und modern eingerichtete Schulhäuser, gute Verkehrslage, Hilfe bei der Wohnungssuche, Gemeindezulage, welche den gesetzlich zulässigen Höchstansätzen entspricht, Versicherung bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich und Anrechnung auswärtiger Dienstjahre.
Haben Sie vielleicht noch Fragen? Dann rufen Sie einfach das Schulsekretariat, Telefon 01 / 80 77 07, oder unseren Hausvorstand, Herrn D. Liechti, Telefon Schulhaus Mettmenriet 01 / 96 97 37, oder privat 01 / 96 47 15, an. Wir erteilen Ihnen gerne noch weitere Auskünfte!
Ihre Bewerbung ist mit den üblichen Unterlagen dem Sekretariat der Oberstufenschulpflege Bülach, Postfach, 8180 Bülach, einzureichen und sollte bis spätestens am 15. Dezember 1976 in unserem Besitze sein.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind an unserer Primarschule

einige Lehrstellen an der Unterstufe sowie

je eine Lehrstelle an den Sonderklassen B und D

neu zu besetzen.
Besoldung gemäss den kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungkasse versichert. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 31. Dezember 1976 erbeten an die Primarschulpflege Bülach, Sekretariat, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, Telefon 01 / 96 18 97, wo auch weitere Auskünfte gerne erteilt werden.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Bülach

Mit Beginn des Schuljahres 1977/78 ist an unserer Schule die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

wieder zu besetzen. Es sind ca. 25 bis 30 Wochenstunden zu belegen. Der Unterricht ist an der Sekundar-, Realschule und Sonderklassen B zu erteilen. Eine gut eingerichtete Schulküche steht zur Verfügung.
Unter Vorbehalt der Bewilligung der Lehrstelle ist auch eine Stelle an der Arbeitsschule zu besetzen (ca. 24 Wochenstunden). Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.
Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Oberstufenschulpflege, Postfach, 8180 Bülach, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Heilpädagogische Sonderschule Bülach

Wir suchen auf Schulanfang 1977 wegen Rücktritts der jetzigen Stelleninhaber:

eine Lehrkraft für Schulbildungsfähige

(Lehrdiplom und HPS-Diplom sind erwünscht), die allenfalls bereit wäre, auch das Amt des Schulleiters zu übernehmen.

eine Lehrkraft für Praktischbildungsfähige
(Heilpädagogische Ausbildung ist Bedingung)

Die Besoldungen entsprechen, je nach Ausbildung, d. h. mit oder ohne Lehrerpatent und HPS-Diplom, derjenigen eines Primarlehrers zuzüglich Sonderklassen- und freiwillige Gemeindezulage oder dann ca. 90 % davon. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Besoldung ist bei der Kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich. Telefonische Auskunft erhalten Sie unter Nr. 01 / 96 85 97 oder beim Sekretariat.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 22. Januar 1977 zu richten an die Kommission der Heilpädagogischen Sonderschule, Sekretariat, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, Telefon 01 / 96 18 97.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Dietlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
(mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)

neu zu besetzen. Dietlikon ist eine schön gelegene Vorortsgemeinde mit sehr günstigen Verkehrsverbindungen. Die Gemeindezulage entspricht kantonalen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.
Möchten Sie in einem kollegialen Lehrerteam mitwirken und mit einer aufgeschlossenen Schulpflege zusammenarbeiten? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Ernst Ramseier, Lindenstrasse 3, 8305 Dietlikon, Telefon 01 / 833 40 45.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1977 sind in unserem Oberstufenschulhaus Hungerbühl die Stellen von

2 Arbeitslehrerinnen

neu zu besetzen.
Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Neben einem guten Arbeitsklima werden neuzeitlich eingerichtete Unterrichtsräume geboten.
Interessentinnen bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Bänninger, im Amtsacker 748, 8424 Embrach, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 (18. April 1977) sind an unserer Oberstufe

einige Lehrstellen an der Realschule und Oberschule

neu zu besetzen. Kloten verfügt über moderne Oberstufenschulanlagen. Eine aufgeschlossene Schulpflege bietet Gewähr für die Anwendung modernster technischer Hilfsmittel für den Unterricht. Weiterbildungskurse von Lehrerinnen und Lehrern werden von uns begrüsst und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bewilligt. Zusammen mit Ihren zukünftigen Kolleginnen und Kollegen können wir Ihnen ein gutes Arbeitsklima garantieren. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich. Die Besoldung und Anstellung richten sich nach den Gesetzen und Verordnungen des Kantons Zürich. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.
Sofern Sie im Besitze eines kantonalzürcherischen Reallehrer-Patentes sind, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Kloten, Stadthaus, 8302 Kloten, zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn Kurt Falisi, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Nürensdorf

Die Gemeinde Nürensdorf
— liegt in einer ruhigen, waldreichen Gegend zwischen den Städten Zürich und Winterthur,
— besitzt in Nürensdorf und in Birchwil neue, zweckmässig eingerichtete Primarschulanlagen,
— und hat zur Vervollständigung der beiden Lehrerteams im Frühjahr 1977 je eine

Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen.

Einsatzfreudige Lehrkräfte melden sich telefonisch oder gerade schriftlich mit den üblichen Unterlagen bei B. Müller, Schulpräsident, Neuwiesstrasse 10, 8303 Birchwil, Telefon 01 / 836 62 12, der Ihnen gerne auch weitere Auskünfte erteilt.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Nürensdorf

Wir suchen eine

Handarbeitslehrerin

die auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ca. 20 Unterrichtsstunden übernehmen könnte; eventuell käme ab Februar oder März 1977 noch ein Vikariat in Frage.
Wohnungen vorhanden. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.
Anmeldungen nimmt die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Edith Bart, Dorfstrasse 13, 8303 Birchwil, Telefon 01 / 836 57 33, gerne entgegen.

Die Frauenkommission

Primarschule Oberembrach

An unserer Schule ist die

Lehrstelle 3./4. Klasse

auf Frühjahr 1977 definitiv zu besetzen. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet. Weitere Bewerbungen sind mit den nötigen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschule Oberembrach, Herrn Emil Bänninger, Rebhalde, 8425 Oberembrach, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Realschule
(wovon 1* befristet auf zwei, evtl. drei Schuljahre)

1*Lehrstelle an der Sekundarschule
mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung, befristet auf zwei, evtl. drei Schuljahre

* =unter dem Vorbehalt der Errichtung von neuen Lehrstellen durch den Erziehungsrat

2 Lehrstellen an der Arbeitsschule

neu zu besetzen. Wir bieten Ihnen ein angenehmes Schulklima mit guter Kollegialität und aufgeschlossener Schulpflege. Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Anmeldungen für die Lehrstellen an der Oberstufe mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon, diejenigen für die Arbeitsschule an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Erika Altorfer, Schaffhauserstr. 105, 8152 Glattbrugg (Tel. 01 / 810 61 35), zu richten. Für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Jürg Landolf, Telefon 01 / 810 76 87, oder an das Schulsekretariat, Telefon 01 / 810 01 85.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle für Mädchenhandarbeit

zu besetzen.
Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.
Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und neuzeitlich eingerichtete Schulanlagen bieten die Gewähr für eine gute und angenehme Lehrtätigkeit.
Bei der Wohnungssuche ist die Schulpflege gerne behilflich; eine, eventuell zwei Lehrerwohnungen können zur Verfügung gestellt werden.
Wer in unserer ländlichen Gemeinde im reizvollen Zürcher Unterland unterrichten möchte, richte seine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ulrich Frei, Im Riet 7, 8427 Freienstein, Telefon 01 / 96 23 96.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Dielsdorf

Bedingt durch den Ausbau unserer Oberstufe suchen wir auf Frühjahr 1977

1 Oberschullehrer

2 Reallehrer

Was wir uns vorstellen: Lehrerpersönlichkeiten (Lehrerinnen oder Lehrer), die gerne in einem kleineren Team arbeiten; die eine langfristige und befriedigende Tätigkeit suchen; die das kantonalzürcherische Patent als Reallehrer besitzen.
Was wir bieten können: Neuzeitlich ausgerüstete Schulzimmer, neuerstellte Schulsportanlage, Lehrschwimmbecken, Sprachlabor und ein umfassendes Angebot an technischen Hilfsmitteln; eine angenehme Arbeitsatmosphäre innerhalb des Lehrkörpers und der Schulpflege; Gemeindezulagen nach den Höchstansätzen.
Interessieren Sie sich für eine der vakanten Stellen? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen oder rufen Sie uns an.
Präsident der Wahlkommission: Hannes Hinnen, 8158 Regensberg, Tel. 01 / 853 00 91.
Hausvorstand: Ernst Krähenbühl, 8162 Steinmaur, Tel. 01 / 853 01 21.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Niederhasli-Niederglatt

An unserer Oberstufe wird im Schulhaus Seehalde in Niederhasli auf Beginn des Schuljahres 1977/78 die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin frei. Ein sehr gut eingerichteter Unterrichtsraum steht im neuen Schulhaus zur Verfügung.
Interessentinnen werden freundlich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Hilfliker-Wirth, Seestrasse 18, 8155 Niederhasli, einzusenden.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufe Regensdorf

Wir suchen

3 Reallehrer

sowie

2 Reallehrer für den Abteilungsübergreifenden Schulversuch der Oberstufe (AVO)

Wir bieten: Gute Zusammenarbeit mit der Schulpflege, moderne Schulhäuser mit guter Ausrüstung; Kleinoffsetmaschine, Hellraumprojektor in jedem Klassenzimmer, gut dotierte Bibliothek und Sammlung. Für junge Lehrer: auf Wunsch persönliche Unterstützung durch einen erfahrenen Kollegen. Innerhalb des Lehrerkollegiums herrscht ein ausgezeichneter Teamgeist. Wir erwarten von unseren Lehrern eine souveräne Führung der Klasse und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Lehrerkollegium.
Rufen Sie uns an! Telefon 01 / 840 52 64, Schulpflegepräsident R. Hunziker, oder Telefon 01 / 840 33 81, Hausvorstand W. Tobler.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Regensdorf

Wir suchen auf Frühling 1977 eine

Logopädin

für mindestens 10 Stunden.
Interessentinnen wollen sich bitte bei Frau L. Scheifele, Haldenstrasse 131, 8105 Watt, Telefon 01 / 840 28 44, melden. Frau Scheifele ist auch gerne bereit, weitere Auskünfte zu geben.

Die Primarschulpflege

Primarschule Otelfingen

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.
Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn K. Hottiger, Sandacker, 8112 Otelfingen, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Otelfingen

An unserer Schule ist folgende Lehrstelle definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
(mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)

Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.
Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn E. Kindt, auf Islern, 8112 Otelfingen, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege
